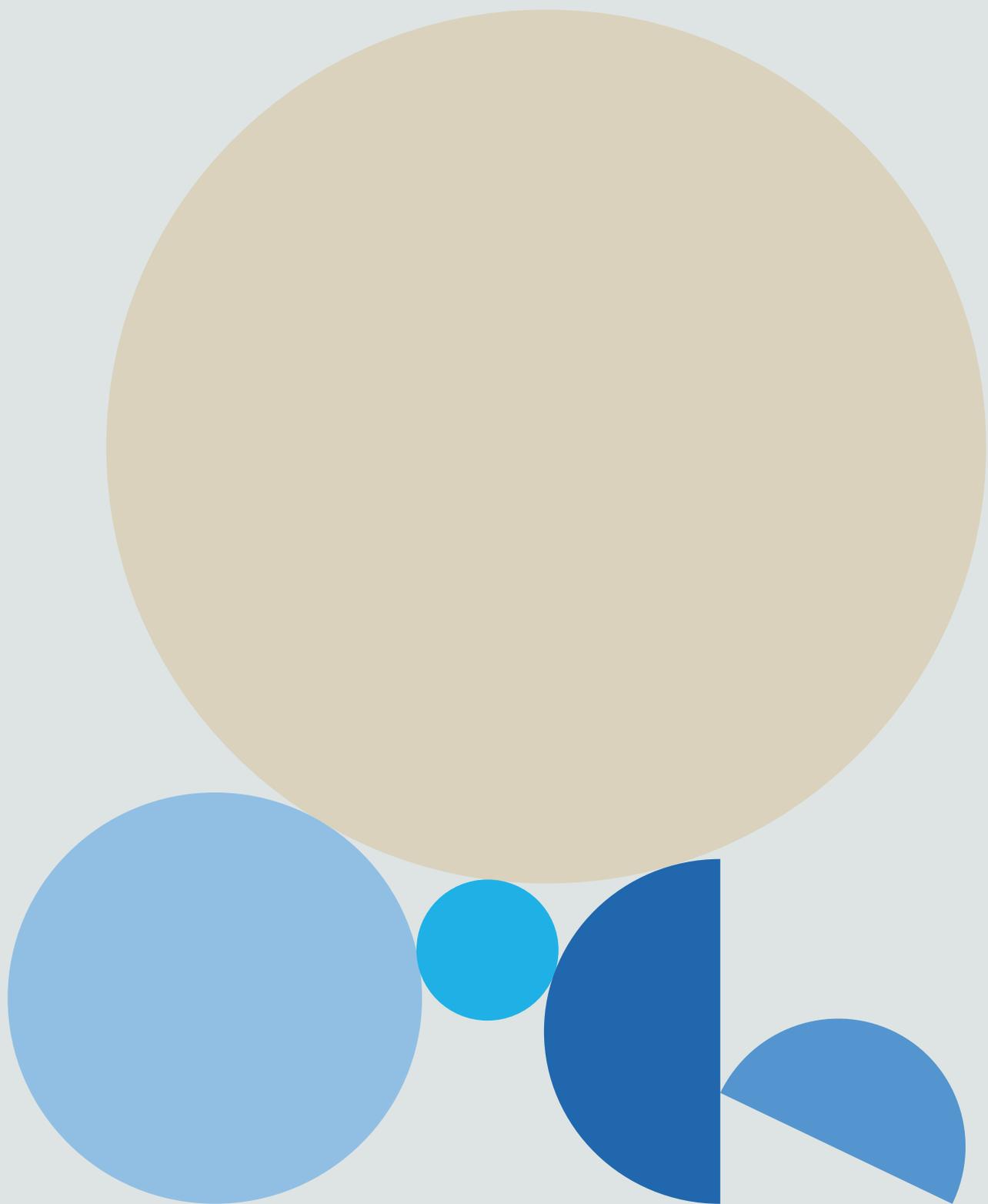


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG



Inhalt¹

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3. Anlageergebnis	11
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5. Sonstige Angaben	13
B. Governance-System	14
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4. Internes Kontrollsystem	24
B.5. Funktion der Internen Revision	25
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7. Outsourcing	28
B.8. Sonstige Angaben	29
C. Risikoprofil	31
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2. Marktrisiko	34
C.3. Kreditrisiko	37
C.4. Liquiditätsrisiko	39
C.5. Operationelles Risiko	40
C.6. Andere wesentliche Risiken	42
C.7. Sonstige Angaben	44
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1. Bewertung der Vermögenswerte	45
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	50

¹ Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2024 der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß § 40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

D.3. Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	56
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	58
D.5. Sonstige Angaben	58
E. Kapitalmanagement	60
E.1. Eigenmittel	60
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	62
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	64
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.6. Sonstige Angaben	64
Anhang	65
Abkürzungsverzeichnis	76

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) wird im Rahmen der qualitativen Solvency II-Berichtspflichten von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt. Der SFCR dient als Bestandteil des narrativen Berichtswesens der Transparenz von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Die inhaltliche Struktur des SFCR und die zu berichtenden Informationen entsprechen den regulatorischen Vorgaben und enthalten vorweg eine Zusammenfassung zu den folgenden wesentlichen Kapiteln.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ZDHL gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group, Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die ZDHL versteht sich als moderner und innovativer Lebensversicherer, der vor allem bei der privaten und betrieblichen Altersversorgung erfolgreich ist.

Die ZDHL bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum mit folgenden Schwerpunkten: Produkte der fondsgebundenen Lebensversicherung in allen drei Schichten der Altersvorsorge, Lösungen für die betriebliche Altersvorsorge sowie Produkte zur Risikoabsicherung (wie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung). Weitere Sparten sind aufgeschobene traditionelle Rentenversicherungen sowie sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofortrenten). Kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mehr als 0,9 % hat die Gesellschaft im Jahr 2023 abgegeben und auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) übertragen.

Die ZDHL verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Außerdem besteht ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet.

Risikoprofil

Als Lebensversicherungsunternehmen ist die Gesellschaft typischen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Diese bestehen darin, dass tatsächliche Aufwände für die Versicherungsleistungen oder den Versicherungsbetrieb von den Erwartungen abweichen, nach denen Beiträge und Rückstellungen kalkuliert wurden. Diese Annahmen betreffen den Rechnungszins, die Biometrie der Versicherten, deren Verhalten und die Entwicklung zukünftiger Kosten.

Die ZDHL ist durch ihre breit gefächerte Kapitalanlage in Aktien, Anleihen und Immobilien verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt. Die ZDHL ist dabei im SCR am stärksten dem Aktienrisiko ausgesetzt, das mit den Einnahmen aus Management Fee für Fondsgebundene Versicherungen verbunden ist.

Das Unternehmen hat Risikolimits definiert, die sicherstellen, dass mögliche Risiken zeitnah überwacht und bei Bedarf minimiert werden können.

In der ZDHL werden operative Risiken sorgfältig überwacht. Diese können beispielsweise durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen. Bei Bedarf wird durch geeignete Maßnahmen gegengesteuert.

Die Zurich Gruppe Deutschland befasst sich systematisch mit Nachhaltigkeitsrisiken und integriert diese in ihre strategischen sowie operativen Entscheidungen. Nachhaltigkeitsrisiken werden inhärent in den zu überwachenden Risikoarten betrachtet, bewertet, überwacht und durch Prozesse kontrolliert. Hierzu ist ein umfassendes Governance-System etabliert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ZDHL erstellt gem. § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht, welche als Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II dient. Das Kapitel D befasst sich daher mit den Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz unter Solvency II sowie den zugrundeliegenden Bewertungsgrundsätzen.

Kapitalmanagement

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Bilanzstichtag 602.897 Tsd. EUR. Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG weist somit - unter Verwendung der Volatilitätsanpassung - per 31.12.2024 eine Solvency II Quote von 256 % auf. Ziel des Unternehmens ist es jederzeit die notwendige Solvabilität sicher zu stellen. Die ermittelte Solvenzquote weist aus, dass das benötigte Risikokapital deutlich von den vorhandenen Eigenmitteln überdeckt wird.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die ZDHL gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group (ZIG), Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die ZDHL versteht sich als moderner und innovativer Lebensversicherer mit einem Schwerpunkt bei der privaten- und betrieblichen Altersversorgung.

Die ZDHL bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum. Dazu gehören Produkte der fondsgebundenen Lebensversicherung in allen drei Schichten der Altersvorsorge und Produkte zur Risikoabsicherung (unter anderem Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung).

Weitere Produkte sind aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen sowie die Restkreditversicherung.

Die ZDHL vertreibt ihre Produkte grundsätzlich im deutschen Markt, lediglich Produkte zur Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsabsicherung werden darüber hinaus auch im österreichischen Markt angeboten.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 einen Teil des Lebensversicherungsgeschäftes auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) übertragen. Der Übertrag umfasste überwiegend kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungsverträgen mit einem Garantiezins von mehr als 0,9 % (Verträge der privaten und betrieblichen Altersversorgung) und den dazu gehörenden Zusatzversicherungen sowie dem entsprechenden Konsortialgeschäft.

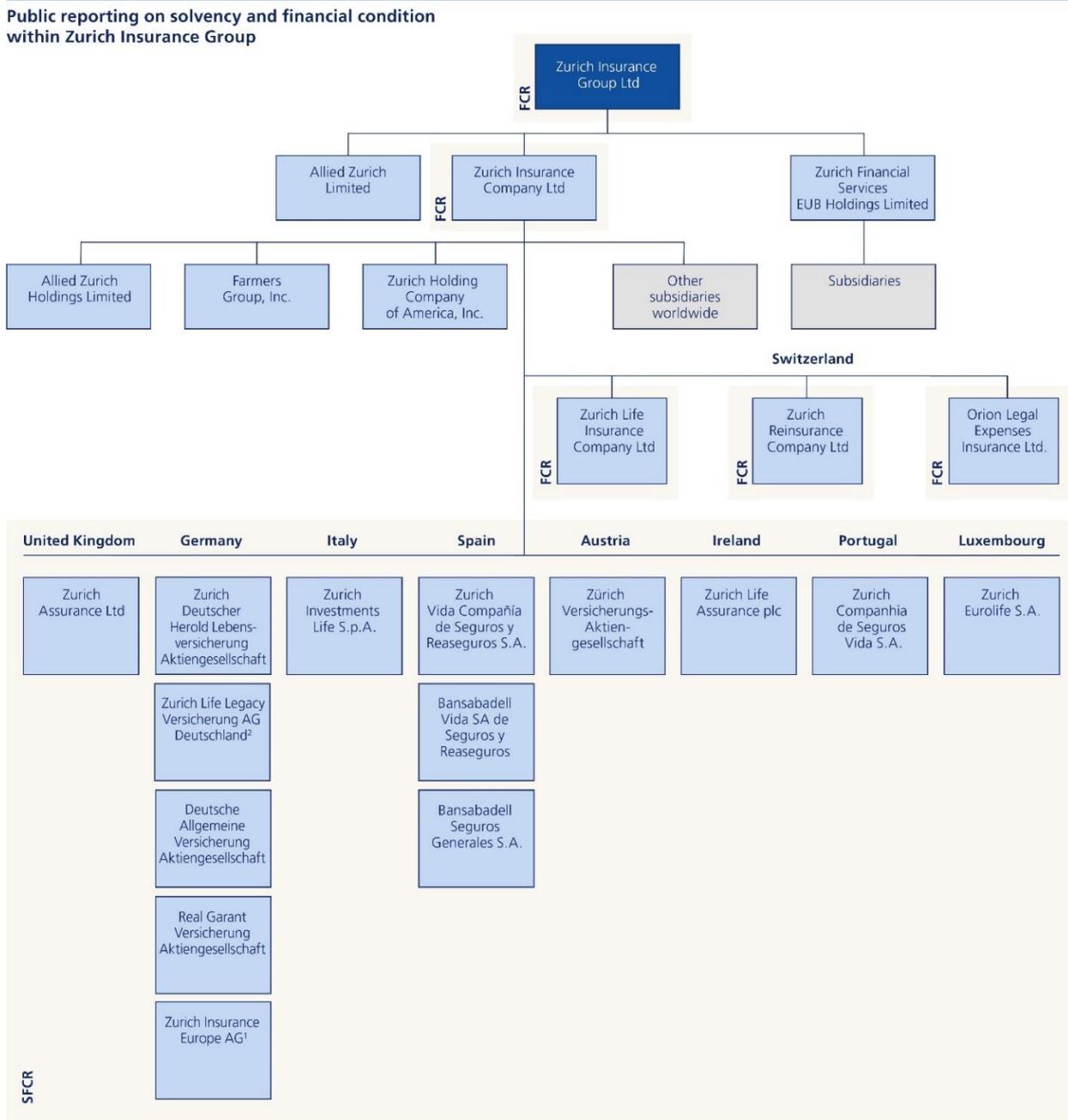
Die folgende Tabelle zeigt das Geschäftsprofil der ZDHL.

Übersicht Geschäftsprofil der ZDHL

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG Deutzer Allee 1 50679 Köln
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	<u>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn <u>Kontaktinformationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 41 31 327 91 01 E-Mail: info@finma.ch

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1 50667 Köln
	Telefon: 0221 / 2779-0 Fax: 0221 / 2779-550
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die ZDHL ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group.
	32,46 % der Anteile der ZDHL werden unmittelbar von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten. 67,54 % der Anteile werden von der Deutscher Herold AG gehalten, an der die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) wiederum zu 100 % beteiligt ist.
	Die Anteile der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd, Zürich/Schweiz, gehalten.
	Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Geschäftsbereiche, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht, sind gemäß Solvency II folgende Lebensversicherungsverpflichtungen:
	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherung mit Überschussbeteiligung • Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
	Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland, sowie geringfügiges grenzüberschreitendes Geschäft in Österreich
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der ZDHL in die Zurich Insurance Group Ltd (ZIG), Zürich/Schweiz (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. ZDHL wie in vorstehender Tabelle aufgeführt):



SFCR: Solvency and Financial Condition Report (Solvency II; from 2016 except Zurich Assurance Ltd) **FCR:** Financial Condition Report (Swiss regulation; from 2017)

■ Subsidiary □ Group of subsidiaries

Note: The purpose of the chart above is to provide a simplified overview of the Group's major subsidiaries (as of December 31, 2023), with special focus on the public reporting of their solvency and financial condition. Please note that this is a simplified representation showing entities that must publish such a report and therefore it may not comprehensively reflect the detailed legal ownership structure of the entities included in the overview. The ordering of the legal entities under each country is not indicative of ownership; these are independent legal entities.

1 Effective January 2, 2024, Zurich Insurance plc moved its head office from Ireland to Germany, by means of a cross-border conversion under the European Directive on cross-border conversions, mergers and divisions, and changed the name to Zurich Insurance Europe AG. The head office move had no material impact on ZIE's organization, customer facing and business activities in the local markets ZIE operates in.

2 Life insurance business as from October 2023.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der ZDHL, verfügt die Gruppe über eine substanziell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen für Tochtergesellschaften eingesetzt werden (nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen), um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der ZDHL muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der ZDHL fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten im Wesentlichen im Inland an.

Neuzugang

Der Jahresbeitrag des Neugeschäftes inkl. Einmalbeiträge fiel im Geschäftsjahr auf 467.524 Tsd. EUR (Vorjahr: 655.030 Tsd. EUR). Gemessen in Beitragssumme erreichte der Neuzugang 4.512.736 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.748.729 Tsd. EUR). Das Neugeschäft der betrieblichen Altersversorgung ist darin mit einer Beitragssumme von 904.452 Tsd. EUR (Vorjahr: 976.556 Tsd. EUR) enthalten. Der durchschnittliche Jahresbeitrag des Neugeschäftes bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung belief sich auf 2.494 EUR pro Vertrag (Vorjahr: 2.464 EUR pro Vertrag).

Der Hauptanteil des Neuzugangs wird getragen von den fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 91,3 % (Vorjahr: 91,4 %), gemessen an den laufenden Beiträgen für ein Jahr. Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen waren mit 7,4 % (Vorjahr: 7,5 %), Kapitalversicherungen mit 0,5 % (Vorjahr: 0,2 %) und Risikoversicherungen mit 0,8 % (Vorjahr: 0,9 %) am Neugeschäft beteiligt.

	Ist 2024	Ist 2023	Veränderung
Neuzugang			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Jahresbeitrag des Neugeschäftes inkl. Einmalbeiträge	467.524	655.030	-187.505
Beitragssumme Neuzugang	4.512.736	4.748.729	-235.993
<i>davon bAV</i>	904.452	976.556	-72.104

Tabelle 1: Neuzugang

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen belief sich zum Ablauf des Geschäftsjahres auf 1.959 Tsd. Verträge (Vorjahr: 2.009 Tsd. Verträge) mit einer Versicherungssumme von 87.290.322 Tsd. EUR (Vorjahr: 86.656.932 Tsd. EUR). Die laufenden Bestandsbeiträge betragen insgesamt 1.930.943 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.919.643 Tsd. EUR).

Der vorzeitige Abgang (die Summe aus Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge ermittelt anhand des laufenden Beitrags für ein Jahr) belief sich auf 115.251 Tsd. EUR (Vorjahr 105.498 Tsd. EUR).

	Ist 2024	Ist 2023	Veränderung
Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Versicherungssumme in Tausend EUR	87.290.322	86.656.932	633.390
laufender Beitrag für ein Jahr in Tausend EUR	1.930.943	1.919.643	11.299
Anzahl Verträge	1.958.560	2.008.508	-49.948
Vorzeitiger Abgang (laufender Beitrag für ein Jahr) in Tausend EUR	115.251	105.498	9.753

Tabelle 2: Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen

Verdiente Beiträge

Die gesamten verdienten Beiträge betragen im Berichtsjahr 2.161.612 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.317.745 Tsd. EUR). Von den gesamten verdienten Beiträgen entfielen 112.453 Tsd. EUR (Vorjahr: 103.329 Tsd. EUR) auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 1.800.714 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.750.429 Tsd. EUR) auf Index- und fondsgebundene Versicherungen, 249.736 Tsd. EUR (Vorjahr: 247.732 Tsd. EUR) auf Berufsunfähigkeitsversicherungen (die unter Solvency II der Sparte Krankenversicherungen zugerechnet werden) und -1.291 Tsd. EUR (Vorjahr: 216.255 Tsd. EUR) auf sonstige Lebensversicherungen.

	Ist 2024	Ist 2023	Veränderung
Verdiente Beiträge			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Gesamt	2.161.612	2.317.745	-156.133
Für eigene Rechnung	2.052.978	2.208.111	-155.133

Tabelle 3: Verdiente Beiträge

Leistungen für die Kunden

Die Kunden der ZDHL erhielten im Berichtsjahr 1.777.233 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.593.560 Tsd. EUR) an Leistungen für Todesfälle, Abläufe, Rückkäufe und Renten. Hiervon entfielen 174.503 Tsd. EUR (Vorjahr: 166.915 Tsd. EUR) auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 1.524.866 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.107.757 Tsd. EUR) auf Index- und fondsgebundene Versicherungen, 70.838 Tsd. EUR (Vorjahr: 92.451 Tsd. EUR) auf Berufsunfähigkeitsversicherungen (die unter Solvency II der Sparte Krankenversicherungen zugerechnet werden) und 7.026 Tsd. EUR (Vorjahr: 226.437 Tsd. EUR) auf sonstige Lebensversicherungen.

	Ist 2024	Ist 2023	Veränderung
Leistungen			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Leistungen für Versicherungsfälle	1.777.233	1.593.560	183.673

Tabelle 4: Leistungen

Kosten für den Versicherungsbetrieb

Im Jahr 2024 fielen Abschlussaufwendungen in Höhe von 282.986 Tsd. EUR (Vorjahr: 285.087 Tsd. EUR) und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 64.658 Tsd. EUR (Vorjahr 69.832 Tsd. EUR) an.

	Ist 2024	Ist 2023	Veränderung
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
HGB - in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Abschlussaufwendungen	282.986	285.087	-2.101
Verwaltungsaufwendungen	64.658	69.832	-5.174

Tabelle 5: Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

A.3. Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten und die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert.

Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Anlageergebnisses:

	2024	2023
Anlageergebnis im Geschäftsjahr		
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
Ordentliche Erträge	265.299	195.459
Ordentliche Aufwendungen	33.420	24.961
Abgangsgewinne	16.964	27.532
Abgangsverluste	28.101	11.927
Zuschreibungen	175	181.853
Abschreibungen	48.255	213.369
Summe	172.662	154.586

Tabelle 6: Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Im Rahmen der Neuanlage konnte die ZDHL von den gestiegenen Zinsen profitieren. Dem volatilen Zinsumfeld begegnete die ZDHL mit einer risikoaversen Mischung und Streuung sowie einer langfristig ausgerichteten Anlagepolitik. Nach dem Übertrag eines Teils des Lebensversicherungsgeschäftes auf die ZLLAG galt es die Gesellschaft im Geschäftsjahr dem neuen Risikoprofil entsprechend aufzustellen und die Kapitalanlagen gemäß des neuen Verbindlichkeiten-Portfolios zu optimieren. Im Fokus stand dabei die Illiquidität durch Abbau des Immobilienbestandes zu reduzieren. Reinvestitionen wurden ausschließlich in Staatsanleihen sowie staatsnahe Anleihen mit guter Bonität getätigt.

Das Kapitalanlageergebnis wurde im Geschäftsjahr insbesondere durch höhere Ausschüttungen aus Spezialfonds und durch Nettoverluste aus den Abgängen von Investmentanteilen beeinflusst. Im Geschäftsjahr wurden zudem außerordentliche Abschreibungen auf einen Wertpapier- und den Immobilienspezialfonds durchgeführt, wohingegen im Vorjahr eine Zuschreibung auf einen Wertpapierspezialfonds und eine außerordentliche Abschreibung auf den Immobilienspezialfonds erfolgte.

Die Gesellschaft erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 265.299 Tsd. EUR (Vorjahr: 195.459 Tsd. EUR). Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 33.420 Tsd. EUR (Vorjahr: 24.961 Tsd. EUR) ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 231.879 Tsd. EUR (Vorjahr: 170.498 Tsd. EUR).

Die Nettoabschreibungen, unter Berücksichtigung der Zuschreibungen, betrugen 48.080 Tsd. EUR (Vorjahr: 31.516 Tsd. EUR). Insgesamt erhöhte sich das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr von 154.586 Tsd. EUR auf 172.662 Tsd. EUR und führte zu einer Nettoverzinsung von 2,0 % (Vorjahr: 1,8 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel, die sich auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand bezieht, betrug 2,69 % (Vorjahr: 2,0 %).

Per Jahresresultimo 2024 lagen die Kapitalanlagen ohne die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen zu Bilanzwerten über dem Vorjahreswert bei 8.699.786 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.525.206 Tsd. EUR).

Zum Stichtag 31.12.2024 hielt die ZDHL auf Verbriefungspositionen basierende Kredite in Höhe von 64.991 Tsd. EUR (Vorjahr: 125.480 Tsd. EUR). Dies entspricht ca. 0,9 % (Vorjahr: 1,8 %) des Kapitalanlagebestandes (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Kunden).

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen:

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Summe
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Staatsanleihen	29.597	7.056	22	0	0	0	22.563
Unternehmensanleihen	3.724	627	32	25	0	0	3.105
Eigenkapitalinstrumente	12.082	3.219	0	0	0	366	8.496
Investmentfonds	190.476	17.706	15.556	28.076	135	41.555	118.831
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	4.024	238	1.353	0	0	0	5.140
Einlagen	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	24.178	1.899	0	0	40	43	22.276
Immobilien	1.217	2.676	0	0	0	6.291	-7.750
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe ohne FLV	265.299	33.420	16.964	28.101	175	48.255	172.662
FLV*	87.148	9.118	0	0	2.023.124	90.551	2.010.603
Summe mit FLV	352.447	42.538	16.964	28.101	2.023.299	138.806	2.183.265

*Bei FLV werden unter Zu- und Abschreibungen die unrealisierten Zeitwertveränderungen dargestellt.

Tabelle 7: Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen

Bei den ordentlichen Kapitalanlagenerträgen in Höhe von insgesamt 265.299 Tsd. EUR bildeten die Erträge aus Investmentfonds - diese enthielten Rentenanlagen im Fondsbestand sowie die in Fonds gehaltenen Substanzwerte der Assetklassen Private Equity und Immobilien - mit 190.476 Tsd. EUR die größte Einzelposition. Darüber hinaus belegten die Erträge in Höhe von 33.321 Tsd. EUR in den Anlageklassen Staats- und Unternehmensanleihen die hohe Gewichtung der Anlagen in Zinsträgern.

Die Erträge aus Investmentfonds betreffen im Wesentlichen die Ausschüttungen aus den Spezialfonds. Die Erträge aus Darlehen und Hypotheken setzen sich wie folgt zusammen: Es wurden Zinserträge aus Hypothekendarlehen über 9.272 Tsd. EUR, aus Policendarlehen über 329 Tsd. EUR und aus konzerninternen Darlehen/Liquiditätshilfen über 14.577 Tsd. EUR erzielt.

Die Beteiligung an der Zurich Immobilien (Deutschland) AG & Co KG, die insgesamt 14 Immobilien hält, hat eine Dividende in Höhe von 12.000 Tsd. EUR an die ZDHL ausgeschüttet. Abschreibungen in Höhe von 366 Tsd. EUR in der Kategorie Eigenkapitalinstrumente resultieren aus direkt gehaltenen Aktien.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 33.420 Tsd. EUR wurden von den Aufwendungen für Investmentfonds (12.633 Tsd. EUR) dominiert.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und – optimierung. Im Geschäftsjahr entstanden Abgangsgewinne und Abgangsverluste vor allem bei Veräußerungen von Anteilen aus Investmentfonds.

Die im Jahr 2024 vorgenommenen Zu- und Abschreibungen sind vor allem Investmentfonds zuzuordnen. Darüber hinaus entfielen 6.291 Tsd. EUR planmäßige Abschreibung auf Immobilien.

Die Kategorie FLV, unter der die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung zusammengefasst sind, wurden ordentliche Erträge in Höhe von 87.148 Tsd. EUR (Vorjahr: 84.212 Tsd. EUR) erzielt. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen spiegeln die Marktwertentwicklung der mit dem Zeitwert bilanzierten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wider.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste waren nicht vorhanden.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge wurden gemäß HGB in Höhe von 124.756 Tsd. EUR (Vorjahr 128.223 Tsd. EUR) erzielt. Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 91.246 Tsd. EUR (Vorjahr 104.932 Tsd. EUR) gemäß HGB.

Leasingvereinbarungen

Bei der ZDHL bestehen weder Operation- noch Finanzierungs-Leasing-Verträge.

A.5. Sonstige Angaben

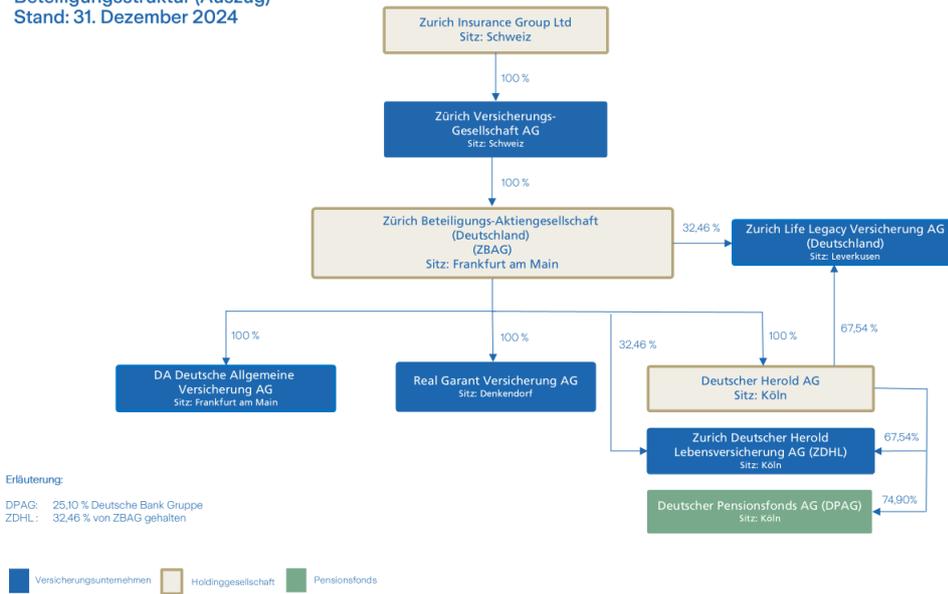
Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ZDHL ist als Teil der Zurich Gruppe Deutschland und wie in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt, in die Zurich Gruppe Deutschland eingegliedert:

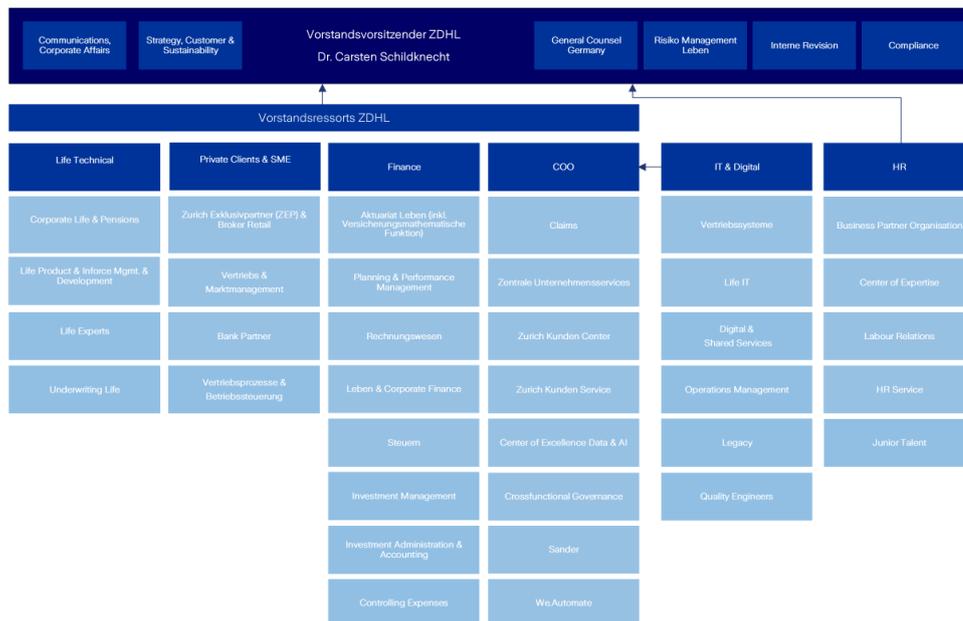
Zurich Gruppe Deutschland
Beteiligungsstruktur (Auszug)
Stand: 31. Dezember 2024



© Zurich

Die ZDHL verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Außerdem besteht ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet. Dies ist insbesondere in der Aufbau- und Ablauforganisation der ZDHL dokumentiert und ergibt sich auch aus der Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder wie im nächsten Abschnitt dargestellt.

ZDHL Aufbauorganisation per 12.2024



© Zurich

Obiges Schaubild stellt lediglich die Aufbauorganisation der ZDHL dar und zeigt die teilweise über die Gruppenstruktur bestehenden Verzahnungen nicht auf.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zuständigkeiten sind – wie nachfolgend dargestellt – auf die Vorstandsmitglieder aufgeteilt („Ressortverteilung“). Dies entbindet den Vorstand jedoch nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der ZDHL. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt, dass bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstands bedürfen. Einige Geschäfte erfordern zudem die zusätzliche Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellte sich zum Zeitpunkt 31.12.2024 wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands	
Dr. Carsten Schildknecht	Vorsitzender des Vorstands, CEO Governance-Funktionen: Legal/Compliance, Risk, Audit, Kommunikation, Strategie und Transformation, Marktforschung und Entwicklung
Horst Nussbaumer	Chief Operating Officer (Claims, Operations, IT & Digital)
Björn Bohnhoff	Versicherungstechnik Leben
Dr. Torsten Utecht	Finanzen, Governance Funktion: versicherungsmathematische Funktion
Ulrich Christmann	Privat- & Gewerbekunden

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen von Herrn Dr. Schildknecht (Risikomanagement, Interne Revision und Compliance) und Herrn Dr. Utecht (versicherungsmathematische Funktion) verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt hiervon unberührt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands. Ihm gehörten 2024 die nachfolgenden Personen an:

Anteilseignervertreter

- Bettina Bornmann (Vorsitzende bis 31.12.2024)
- Claudia Backenecker (stellvertretende Vorsitzende)
- Silvia Emrich (bis 25. April 2024)
- Jörg Bertogg (seit 25. April 2024)
- Claudia Itschner-Dorn
- Raffaella Russi
- Thanos Moulouvasilis

Der Aufsichtsrat der ZDHL hat einen Personalausschuss implementiert, dem per 31.12.2024 Frau Bornmann, Frau Backenecker und Frau Russi angehörten.

Darüber hinaus ist ein Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 4 AktG in der Gesellschaft implementiert. Diesem gehörten per 31.12.2024 Frau Backenecker (Vorsitzende), Frau Bornmann und Frau Russi an. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Frau Backenecker; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für Abschlussprüfung ist Frau Bornmann.

Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der ZDHL umfasst gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt. Sämtliche Schlüsselfunktionen sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd. Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und interne Revision sowie unterstützende Leistungen für die Funktion Compliance.

Aufgaben des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Dieser legt den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen fest und beschließt die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien.

Die Risikomanagement Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch:

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits
- Überwachung des Risikomanagementsystems
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf strategische Risiken
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken

Aufgaben der Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere:

- Beratung des Vorstands in Bezug zur Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen
- Beurteilung von möglichen Auswirkungen durch Änderungen des Rechtsumfeldes
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko)

Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion

Die Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der verwendeten Berechnungsmethoden, der getroffenen Annahmen, der verwendeten Daten und der vollständigen Erfassung der Verpflichtungen

- Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und Rückversicherung

Aufgaben der Internen Revision

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation und das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Nachfolgende Personen wurden für die genannten Schlüsselfunktionen bestellt (Stand per 31.12.2024):

Funktion	Ausgliederungsbeauftragte
Risikomanagement	Dr. Carsten Schildknecht
Interne Revision	Dr. Carsten Schildknecht
Compliance	Dr. Carsten Schildknecht
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Torsten Utecht

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und die zuständigen Personen beim Dienstleister (ZBAG) berichten direkt an Herrn Dr. Schildknecht (Risikomanagement, Interne Revision und Compliance) bzw. Herrn Dr. Utecht (versicherungsmathematische Funktion). Hierzu wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu den für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt.

Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der ZDHL hat die erforderlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet, die sicherstellen, dass die Organisationseinheiten der ZDHL entsprechend ihrer Aufgaben und Pflichten sowie effektiv und zielgerichtet vorgehen. Soweit Leitlinien den Vorstand der ZDHL betreffen, werden sie auch vom Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft und verabschiedet. Alle Leitlinien der ZDHL werden in der aktuellen Version zentral im Intranet der Zurich Gruppe Deutschland als Teil des Richtlinienkatalogs veröffentlicht; über die Veröffentlichung aktualisierter Versionen werden die fachlich verantwortlichen Inhaber der Leitlinie informiert und machen diese den betroffenen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden bekannt.

Das Governance System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. und 4. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen Inhaber der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben. Mit Blick auf die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor («DORA») hat der Vorstand im Berichtsjahr umfassende Maßnahmen eingeleitet, die mit Inkrafttreten der Verordnung am 17.01.2025 umgesetzt werden.

Wesentliche Gremien der Gesellschaft

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist der Vorstand. Daneben gibt es weitere Gremien, zum Teil gesellschaftsübergreifend innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland, die sich mit jeweils spezifischen Themenfeldern befassen und zum Teil Vorstandsentscheidungen entsprechend vorbereiten. Insbesondere sind dies folgende Gremien:

- Governance Committee – Mitglieder der Schlüsselfunktionen sowie der Bereich Recht besprechen regelmäßig Governance-Themen der Zurich Gruppe Deutschland
- Product Development Committee – befasst sich mit den Governance-Anforderungen im Rahmen von neuen Produktentwicklungen, -aktionen und -schließungen sowie mit der Profitabilität der Produkte
- Asset Liability Management Investment Committee – fungiert als Kapitalanlageausschuss
- IT-Risikomanagement Komitee – behandelt regelmäßig alle relevanten IT-Risiken

- Finance Approval of Proposed Changes Committee – Überprüfung und Verabschiedung von Änderungen im aktuariellen Modell sowie von Finanz- & Solvabilitätskennzahlen.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aufsichtsrat

Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde im Geschäftsjahr 2024 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der variable Bestandteil regelmäßig zwischen 60 % und 130 % der Fixvergütung beträgt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 % und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt.

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder des Unternehmens, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den langfristigen Vergütungsplan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60 % der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen. Im Rahmen der Bemessung der erfolgsabhängigen, variablen Vergütung spielen Nachhaltigkeitsaspekte – die einen Kernpfeiler der Geschäftsstrategie der ZDHL bilden – eine Rolle. Sie sind Bestandteil individueller Zielvorgaben der Mitglieder des Vorstands und sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. ZDHL verknüpft somit die Bemessung der variablen Vergütung mit der Erreichung formulierter Nachhaltigkeitsziele und schließt gleichzeitig risikobehaftete Fehlanreize aus.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der ZIG hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre
- nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind:

- relative Aktienrendite der ZIG im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index
- Eigenkapitalrendite des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns nach Steuern
- Mittelzuflüsse der ZIG

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt folgendes:

- Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.

- Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich an den genannten Grundlagen der Vergütung keine Änderung ergeben.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion sind auf die Gesellschaft ZBAG der Zurich Gruppe Deutschland ausgegliedert. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gelten die Anforderungen der Vergütung für Geschäftsleiter mutatis mutandis.

Sonstige Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat sämtliche Funktionen ausgegliedert und hat keine eigenen Mitarbeiter.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ZDHL und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ZDHL oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft als angemessen für Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft ist aus Sicht des Vorstands angemessen für die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert. Bei wichtigen Entscheidungen werden diese sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (bei Bedarf ad hoc) geprüft und aktualisiert.

Das Governance-System wird jährlich durch die Geschäftsleitung geprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in einer Leitlinie zusammengefasst. Diese enthält auch den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen. Folgende Personen werden von der Leitlinie erfasst:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- IVP für Schlüsselfunktionen
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden)

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich. Zusätzlich verantwortet er auch die Einhaltung der Anforderungen für den Aufsichtsrat selbst.

- Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen von folgenden Personen verantwortlich:

- IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

Innerhalb des Vorstands ist der Governance Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und die rechtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie bei Leitungsfunktionen ausreichende Führungserfahrung. Die konkreten Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind von der jeweiligen Position / Funktion abhängig.

Im Besetzungsprozess wird durch den Aufsichtsrat sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Für Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind fachlich in der Lage, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, die Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied verfügt über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.
- Die Gesellschaft führt eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch. Damit wird sichergestellt, dass die Organmitglieder über ausreichende Kenntnisse in den Themenbereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung wird auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat vorgenommen.

Basierend auf der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird auch die Redlichkeit und finanzielle Solidität bewertet. Diese stützt sich auf relevante Anhaltspunkte des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens sowie auf strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen innerhalb der Leitlinie identisch.

Der Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) prüft vor jeder Bestellung, ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Mitglieder des Vorstands, IVP für Schlüsselfunktionen und für weitere Schlüsselaufgaben sowie für Ausgliederungsbeauftragte eingehalten werden. Danach werden diese mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmt. Eine Bestellung erfolgt erst, wenn die BaFin die Unbedenklichkeit festgestellt hat.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Auch für Personen in Schlüsselfunktionen oder mit Schlüsselaufgaben wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert. In diesem wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sichergestellt. Das Ressort Personal der ZGD prüft in Abstimmung mit dem Bereich Recht die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht nur bei Übernahme der Position vorgenommen, sie wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der ZDHL ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie auf die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen vertreten.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die ZDHL verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, bewertet, analysiert, gesteuert und überwacht werden:

1. Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
2. Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance-Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die versicherungsmathematische Funktion Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
3. Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der ZDHL selbst. Es legt - zusammen mit dem für die ZDHL entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Anforderungen der ZRP erfüllt werden, oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die ZDHL hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Governance-System

Der Vorstand der ZDHL ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der ZDHL und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Limite sind Schwellwerte für Kennzahlen) vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dieses entsprechend dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig die Einhaltung des Limits überprüft wird, was im Falle eines Limitbruchs einen festgelegten Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der ZDHL spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar machen
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß gegen die erste Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens viermal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Risikoberichte für die ZDHL erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage für das Sicherungsvermögen des Unternehmens ergeben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine separate Risikoart dar, sondern finden ihren Niederschlag in den bekannten und permanent zu überwachenden Risikoarten. Die BaFin empfiehlt eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei liegt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sowie eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen bei der Geschäftsleitung. Um die Umsetzung der Anforderung sicherzustellen, wurden alle Aktivitäten der ZGD in einem Bereich zentral gebündelt und gesteuert, wo auch die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen nachgehalten wird und so eine Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird. Weiterhin ist Nachhaltigkeit als zehnter strategischer Imperativ seit 2020 fest in der ZGD verankert und es

wurden konkrete Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsambitionen definiert.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten aus den eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die möglichen unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt die Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen des Risikokapitals und der vorhandenen Eigenmittel vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA-Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die ZDHL entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein Ad hoc ORSA erstellt. Wesentliche Veränderungen können außergewöhnliche Situationen wie beispielsweise große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile des Unternehmens sein, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkungen auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
 - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
 - Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum

Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der ZDHL verantwortet das Interne Kontrollsystem. Dieses berücksichtigt den Ansatz der drei Verteidigungslinien, sodass Risiken reduziert und kontrolliert oder vermieden werden.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Ebene der ZIG konzipiert und gemäß den lokalen Anforderungen der ZDHL implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden Mitarbeitende und Unternehmensleitung regelmäßig durch Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen, werden regelmäßig an den Vorstand der ZDHL und den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet.

Berichtet wird auch an den Aufsichtsrat der ZDHL sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG. Diese überwachen die Risiko- und Kontrollsituation.

Der ZDHL-Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Die Verantwortlichen für wesentliche Kontrollen werden über zentral gesteuerte Prozesse vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen auf Effektivität zu bewerten. Kontrollschwächen müssen dabei offengelegt und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen behoben werden.

Alle Verfahren und Kontrollen in der Zurich Gruppe Deutschland werden von Management, Risikomanagement, Compliance und interner Revision risikobasiert geprüft. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems. Die Schlüsselfunktionen der ZDHL, einschließlich der Compliance-Funktion, sind vollständig auf die ZBAG ausgelagert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt. Zudem ist ein Compliance-Koordinator benannt, der die Compliance-Themen intern betreut.

Jährlich finden Treffen des Compliance-Bereichs der ZGD mit den Compliance-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften, einschließlich der ZDHL, statt, in denen aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance-Koordinatoren informieren sich grundsätzlich eigenständig und fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen. Ergänzend sind sie an die Nutzung des RWC-Tools angeschlossen, welches dem Monitoring von Rechtsänderungen dient. Darüber hinaus gibt es den Arbeitskreis Rechtsrat (AK ReRa), welcher alle rechtlichen und regulatorischen Regelungen (z.B. GDV-Mitteilungen) zum Life Business sichtet, auswertet und deren Umsetzung begleitet. Darüber hinaus findet ein Austausch zwischen den Ausgliederungsbeauftragten in wöchentlichen Vorstandssitzungen oder den regelmäßig stattfindenden Governance-Meetings statt.

Die Compliance-Funktion nimmt die in § 29 VAG festgelegten Aufgaben wahr:

- Die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko) sowie
- die Überwachung der Compliance-Richtlinien nach dem VAG und Solvency II.

Die Compliance-Funktion prüft dabei, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf compliancerelevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten des Bereiches Compliance werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Compliance-Plan festgelegt und dem Vorstand vorgestellt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben zu Steuern, Informationstechnologie (IT) und Human Resources (HR, Personal) auch Themenvorgaben aus dem Compliance Risk Universe der Zurich-Gruppe (siehe Tabelle):

Compliance Risk Universe	
Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Datensicherheit • Datenaufbewahrung
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> • Korruptionsbekämpfung • Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung • Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA, CRS) • Handels- und Wirtschaftssanktionen
Investment Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlagen
Führung der Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenslizenzen • Produktmanagement • Vertrieb • Kundenservice und Beschwerden • Ansprüche und Leistungen
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none"> • Kartellrecht und fairer Wettbewerb • Interessenkonflikte • Handel mit Wertpapieren
Outsourcing	<ul style="list-style-type: none"> • Outsourcing
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand nach § 29 Abs. 2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen) vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet („Laws & Trends-Prozess“).

Ein den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entsprechender Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch Mitarbeitende und Externe (Whistleblowing) ist eingerichtet und wird betrieben.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft (ZDHL) ist auf die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die ZDHL hat daher einen Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte hat die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister. Im Rahmen dieser Überwachungstätigkeit hat er insbesondere die Leistungen des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der ZDHL nimmt die Interne Revision eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse der Gesellschaft vor.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der ZDHL und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Audit Committee.

Der Ausgliederungsbeauftragte stimmt mit der ausgelagerten Group Audit Funktion den Prüfungsplan, die Prüfungen, Berichte und den Jahresbericht ab. Die Maßnahmenverfolgung wird selbstständig durch die

Interne Revision durchgeführt. Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die ZDHL. Dadurch werden unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der ZDHL gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Prüfungsplans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, die die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“² einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Mitarbeitende der Internen Revision beurteilen alle relevanten Sachverhalte mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeitenden keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Ergebnissen auch Maßnahmen zur Abstellung identifizierter Schwächen inklusive Benennung von Verantwortlichen und Fristen zur Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gehört zu den vier Schlüsselfunktionen, die unter Solvency II und im Rahmen des VAG gesetzlich für alle Versicherungsgesellschaften vorgeschrieben sind. Die versicherungsmathematische Funktion überprüft im Wesentlichen die Richtigkeit der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und prüft Auswirkungen neuer Produktinnovationen auf diese. Eine genaue Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine zentrale Voraussetzung für die Berechnung der Kapitalanforderungen unter Solvency II.

Konzernintern ist die versicherungsmathematische Funktion auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgegliedert. Sie unterstützt das Risikomanagementsystem der ZDHL und arbeitet stark mit der Risikomanagementfunktion der ZDHL zusammen.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Koordination und Überwachung der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Anforderungen der Solvency II Richtlinie
- Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Gewährleistung der Angemessenheit und Vollständigkeit der Berechnungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle

² Der „International Professional Practices Framework“ (IPPF) wurde im Januar 2024 durch die „Global Internal Audit Standards“ ersetzt, die am 9. Januar 2025 in Kraft treten und den IPPF ablösen werden. Die Interne Revision orientiert sich ebenfalls an diesen neuen Prüfungsstandards.

- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Anforderungen der Solvency II Richtlinie
- Abgabe einer Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Abgabe einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird in den der versicherungsmathematischen Funktion direkt unterliegenden Abteilungen durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass ein stetiger Informationsaustausch stattfindet und die versicherungsmathematische Funktion die Koordination und Überwachung der Berechnungen sicherstellen kann.

Vorzunehmende Änderungen werden im Aktuariat hergeleitet und deren Auswirkungen berechnet. Anschließend finden eine vollständige Überprüfung und Analyse der Auswirkungen statt, die dann der versicherungsmathematischen Funktion vorgestellt werden. Erst wenn diese ihren Prüfprozess abgeschlossen hat, werden die vorzunehmenden Änderungen dem zuständigen Entscheidungsgremium vorgestellt.

Mitglied dieses Gremiums ist ebenfalls die Risikomanagementfunktion. Dadurch wird gewährleistet, dass es einen engen Austausch zwischen den Bereichen Risikomanagement und Aktuariat gibt, sodass beide Funktionen über alle Entwicklungen bezüglich der Solvenz und des Managements der damit verbundenen Risiken jederzeit informiert sind und wenn nötig kurzfristig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Anhand von Berechnungen und anschließenden Analysen der Ergebnisse wird geprüft, dass die Methoden und Annahmen angesichts der verfügbaren Daten für die jeweiligen Geschäftsbereiche des Unternehmens und der Art und Weise, wie das Unternehmen geführt wird, angemessen sind. Die Anpassungen können sowohl durch Änderung des Marktumfeldes als auch durch interne Änderungen getrieben sein. Erst nach einer erfolgreichen Überprüfung der Änderung im Hinblick auf die Konsistenz der Methoden und Annahmen, wie sie im Abschnitt über die Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben sind, werden diese durch das Gremium für den Berechnungsprozess freigegeben.

Der Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten beinhaltet Vergleiche zwischen beobachteten Werten und den der Berechnung der besten Schätzwerte zugrundeliegenden Werten. Dadurch können Schlussfolgerungen zur Angemessenheit, Exaktheit und Vollständigkeit der zugrunde gelegten Daten und Annahmen sowie zu den bei ihrer Berechnung angewandten Methoden gezogen werden.

Insbesondere werden die Ergebnisse des besten Schätzwertes mit Vorjahreswerten verglichen und Unterschiede werden auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet dem Vorstand einmal jährlich durch einen Bericht über die durchgeführten Aktivitäten. Hierbei werden insbesondere die Aktivitäten erläutert, welche die Angemessenheit und Vollständigkeit der berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen sicherstellen. Des Weiteren wird auf die oben genannten Aufgaben Bezug genommen, die auch in der Leitlinie über die versicherungsmathematische Funktion festgehalten sind.

Die versicherungsmathematische Funktion ist Mitglied des Produktentwicklungskomitees. In diesem Komitee werden die Rahmenbedingungen für neue Produkte festgelegt. Die versicherungsmathematische Funktion kann in diesem Rahmen eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik abgeben.

Des Weiteren ist das Aktuariat bei der Produktentwicklung involviert. Dadurch erhält die versicherungsmathematische Funktion bereits bei der Entwicklung neuer Produkte alle benötigten Informationen. Das Aktuariat ermittelt weiterhin wichtige Kenngrößen des gezeichneten Neugeschäfts und überprüft so die Werthaltigkeit des gezeichneten Neugeschäfts. Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses wurde ein Produktentwicklungshandbuch eingeführt, welches für die Einhaltung eines vollständigen Produktentwicklungsprozesses Stellungnahmen von allen relevanten Stakeholdern einfordert. Damit erhält die versicherungsmathematische Funktion alle notwendigen Informationen, um die Angemessenheit der Produktkalkulation bestätigen zu können.

Die versicherungsmathematische Funktion hat diese Aufgaben im aktuellen Berichtsjahr wie oben beschrieben umgesetzt.

Sicherstellung der Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion

Die IVP der versicherungsmathematischen Funktion nahm im Berichtsjahr gleichzeitig die Leitung des Aktuariats Leben der ZGD wahr. Hieraus oder durch die Übernahme weiterer Verantwortlichkeiten bzw. Rollen im Unternehmen ergibt sich keine potenzielle Einschränkung der Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion. Durch die gemeinsame Verwendung des Berechnungsmodells durch die versicherungsmathematische Funktion und dem verantwortlichen Aktuar, sowie die Funktionsweise des breit gefächerten Entscheidungsgremiums bei der Umsetzung von Modelländerungen ist die Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich in besonderem Maße gestärkt.

B.7. Outsourcing

Ein Outsourcing ist die nicht nur vorübergehende und nicht nur unerhebliche Verlagerung von Prozessen und Tätigkeiten oder Teilen hiervon auf ein anderes Unternehmen, die bisher von der Gesellschaft erbracht wurden bzw. hätten erbracht werden müssen (nachfolgend „**Leistungserbringer**“ genannt), so dass diese Leistungen künftig von dem Leistungserbringer erbracht werden. Entscheidend hierbei ist, dass die Gesellschaft, Tätigkeiten, die sie ohne die Verlagerung ansonsten selbst übernommen hätte, nicht (mehr) selbst vornimmt, sondern auf Leistungserbringer überträgt und damit die Leistungen von dem Leistungserbringer ausführen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (nachfolgend „**ZDHL**“ genannt) eine Outsourcing-Richtlinie, zugleich Outsourcing-Leitlinie, verabschiedet, in der die Mindestvorgaben für Outsourcings an interne und externe Leistungserbringer festgelegt sind. Diese Richtlinie wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie ist jedes Outsourcing über den in der Outsourcing-Richtlinie definierten zentralen Prozess, der durch den zentralen Governance Bereich koordiniert wird, im gesamten Lebenszyklus des Outsourcings zu überwachen und zu steuern. Die Gesellschaft hat die Vorgaben an Outsourcing in ihrer Geschäftsorganisation implementiert, so dass eine Überwachung und Steuerung der Outsourcings über deren gesamten Lebenszyklus entsprechend den regulatorischen Anforderungen sichergestellt ist.

Auf der Grundlage der entsprechenden Prüfprozesse entscheidet der Vorstand der ZDHL vor jedem neuen Outsourcing, ob dieses als wichtig im Sinne von § 32 VAG zu klassifizieren ist bzw. ob etwaige Änderungen bestehenden Outsourcings als wesentlich zu klassifizieren sind. Entsprechend der von Vorstand getroffenen Entscheidung werden die zur Überwachung und Steuerung des Outsourcings erforderlichen Maßnahmen festgelegt und auf operativer und vertraglicher Ebene umgesetzt, so dass der Vorstand auf dieser Grundlage über die Zustimmung zur Umsetzung von Outsourcing bzw. zu wesentlichen Änderungen entscheiden kann.

Die Gesamtverantwortung für die Outsourcing-Governance liegt hiervon unberührt beim Vorstand der ZDHL.

Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen an Outsourcing, insbesondere die laufende Überwachung und Steuerung der Leistungsbeziehung, liegt beim Vertragsverantwortlichen („Contract Owner“). Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Contract Owners sind in der Richtlinie Outsourcing und in ergänzenden Dokumenten festgelegt.

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht.

Outsourcings werden nur dann durchgeführt, wenn sie für die Gesellschaft keine nachteiligen Auswirkungen haben, infolge des Outsourcings die Erbringung der versicherungsvertraglich geschuldeten Leistungen nicht gefährdet ist, auch weiterhin die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den Betrieb des Unternehmens sichergestellt sind und operationelle Risiken nicht erhöht werden.

Ziel der Zurich Gruppe ist es, Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund werden für die ZDHL die Leistungen der Stabs- und Governance-Funktionen sowie der operativen Einheiten in weiten Teilen von der deutschen Holdinggesellschaft, die Zurich Beteiligungs-AG (Deutschland) („ZBAG“), erbracht.

Die Gesellschaft nimmt im Wege von Outsourcings von in Deutschland ansässigen Dienstleistern für die nachfolgend benannten Bereich Leistungen in Anspruch:

Outsourcing

Von in Deutschland ansässigen Dienstleistern werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:

- passive Rückversicherung,
- Bestandsverwaltung,
- Leistungsbearbeitung
- Schadenbearbeitung
- Finanzen, insbesondere Planung / Controlling, Rechnungswesen, Finanz-Aktuariat, Investment Administration/Accounting, Zahlungsverkehr/Cash Management,
- In- und Exkasso,
- Vertrieb
- Stabsfunktionen, wie Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Personalverwaltung und -entwicklung,
- allgemeine Serviceleistungen,
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Dokumentenlogistik- und Dokumentenmanagement Services,
- Kundenservices,
- Schlüsselfunktionen, Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion,
- Supports für die GWG-Funktion
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung
- vertriebsunterstützende Leistungen für Teile des Bereichs Bankvertrieb

B.8. Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Fraud-Prävention und -aufklärung verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsleitung der ZDHL unter anderem bei Untersuchung und Aufklärung von Handlungen und Unregelmäßigkeiten im Sinne der Sammelverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Meldung von Unregelmäßigkeiten im Versicherungsaußen- und Versicherungssinnendienst.

Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt, unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen, Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Es werden der Vorstandsvorsitzende, der General Counsel und das Risikomanagement bei mutmaßlich strafbaren Handlungen mit einem potenziellen Schaden über 250 Tsd. EUR oder Mitgliedern des Managementteams zusätzlich die interne Revision und die Konzernfunktion (Gruppe) gemäß der internen Meldeverpflichtungen über entsprechende Verdachtsfälle informiert.

Zusätzlich werden alle Fraud-Verdachtsmeldungen anonymisiert dem Risikomanagement zur Erfassung im zentralen Risikomanagement-System der Zurich Gruppe Deutschland (RACE) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird über die Meldungen informiert.

Nachhaltigkeit

Die Geschäftsleitung setzt sich für das Thema Nachhaltigkeit ein und ist für die Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen ist daher u.a. mit zehn Prozent Bestandteil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung.

Ferner ist die Geschäftsleitung davon überzeugt, dass eine umfassende und glaubhafte Umsetzung des Themas nur gelingen kann, wenn alle Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten. Daher wurde das Thema Nachhaltigkeit bewusst in allen Geschäftsbereichen verortet. Ein Nachhaltigkeitsteam koordiniert und bündelt gesellschaftsübergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Deutschen Zurich Gesellschaften außer der ZIE. Es überprüft zudem regelmäßig die strategische Ausrichtung und monitort das Erreichen der gesetzten

Nachhaltigkeitsziele. Die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen verbleibt bei den jeweiligen Linienverantwortlichen.

Zur Koordinierung und zum regelmäßigen Austausch über die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten wurde das Programm Sustainability Community Insights (ehem. Nachhaltigkeitsprogrammtreffen) geschaffen. Es ist eine regelmäßig stattfindende Austauschplattform für alle Nachhaltigkeitsthemen, -maßnahmen und -aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die Mitarbeiterschaft der ZGD. Die Nachhaltigkeitsstrategie der ZGD fokussierte sich im Jahr 2024 weiterhin auf das Thema Klimaschutz. Dabei entwickeln die Zurich Gesellschaften in Deutschland Maßnahmen zur Erreichung der lokalen ZGD-Nachhaltigkeitsziele entlang der vier definierten Rollen

- als „Unternehmen und Arbeitgeber“,
- als „Investor und Berater“,
- als „Versicherer“ und
- als „Teil der Gesellschaft“.

Das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele wurde im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 über die „ZGD-Nachhaltigkeitsbroschüre“ öffentlich gemacht. Weitere Informationen sind auf www.zurich.de/de-de/ueber-uns/nachhaltigkeit erhältlich.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil betrachtet die Gesamtheit aller Risiken der ZDHL und umfasst gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko)

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der ZDHL einerseits über die Standardformel gemäß Solvency II, welche die materiellen, quantifizierbaren Risiken abbildet und für die Berechnung der Solvabilitätsanforderung dient. Zum anderen werden Strategische Risiken systematisch durch den konzerneigenen Total Risk Profiling® (TRP) Prozess erfasst.

Eine quantitative Bewertung im Rahmen der Standardformel nach Solvency II beinhaltet die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko), versicherungstechnisches Risiko und operationelles Risiko. Alle weiteren Risiken werden qualitativ bewertet. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikokategorie dar. Diese Risiken werden von den bekannten und überwachten Risikoarten abgedeckt. Die bereits implementierten Prozesse und Methoden, organisatorische Regelungen und Systeme der ZDHL sind in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken vollumfänglich zu identifizieren.

Für jede Risikokategorie wird im Folgenden die Risikoexponierung, die Risikominderungstechniken und Risikokonzentration sowie für wesentliche Risiken die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen darin, dass tatsächliche Aufwände für die Versicherungsleistungen oder den Versicherungsbetrieb von den Erwartungen abweichen, die den Kalkulationen für Beiträge und Rückstellungen zugrunde liegen. Diese Annahmen betreffen die Biometrie der Versicherten, das Versicherungsverhalten und die Entstehung zukünftiger Kosten. Generell sind für Lebensversicherer die folgenden Teilrisiken typisch:

- Biometrische Risiken
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebigkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko (inkl. Reaktivierungsrisiko)
- Stornorisiko
- Kostenrisiko
- Katastrophenrisiko

Bei Versicherungen mit einer Todesfallabsicherung besteht die Gefahr, dass mehr Versicherungsnehmer sterben als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde.

In der Rentenversicherung stellt dagegen die Langlebigkeit der Versicherten ein Risiko dar, da Renten bis zum Tode gezahlt werden müssen und Versicherte länger leben können als erwartet.

Das Invaliditätsrisiko ist insbesondere für Berufsunfähigkeit- und Grundfähigkeitsversicherungen das dominierende Risiko, da die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten höher sein können, als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde. Im Kontext von Solvency II wird das Invaliditätsrisiko unter Gesundheitsrisiken ausgewiesen.

Sofern die genannten Risiken eintreten, führt dies dazu, dass Versicherungsleistungen häufiger oder über einen längeren Zeitraum als erwartet zu zahlen sind. Dies kann dazu führen, dass das Versicherungsunternehmen höher finanziell belastet wird als ursprünglich erwartet.

Auch ein verändertes Kündigungsverhalten kann ein Risiko für Versicherungsunternehmen darstellen. Ein Stornorisiko kann sich daraus ergeben, dass die Kündigungen von Versicherungsverträgen durch Kunden von den Erwartungen abweichen.

In der zur Solvenzkapitalbestimmung verwendeten Solvency II Standardformel entspricht die Kapitalanforderung für das Stornorisiko der höchsten der folgenden Kapitalanforderungen:

- Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten
- Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten
- Kapitalanforderung für das Risiko eines Massenstornos

Des Weiteren bestehen Risiken bei Kosten, die höher sein können als angenommen.

Sowohl zwischen den einzelnen Teilrisiken, als auch zwischen den einzelnen Risikokategorien, bestehen Abhängigkeiten und sich teilweise negativ verstärkende Effekte.

Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Zentrale Instrumente des Risikomanagements bzw. der Risikominderung sind die Entwicklung und Einhaltung von Richtlinien und Prozessen, die die Entstehung von Risiken beim Verkauf von Versicherungsverträgen begrenzen.

Dabei helfen insbesondere die folgenden Maßnahmen, die Übernahme ungewollter Risiken zu minimieren:

- Festlegung von Höchstgrenzen für Vertragsabschlüsse
- Erteilung gesonderter Genehmigungen für Transaktionen, die neue Produkte betreffen oder bei denen die festgelegten Limits in Bezug auf Umfang und Komplexität unter Umständen überschritten werden
- Abschluss spezifischer Rückversicherungsverträge zur Weitergabe der Risiken

Die Einhaltung der definierten Richtlinien und Prozesse zur Risikominimierung wird regelmäßig durch ein Gremium für Produktentwicklungen, das Produkt Management und das Aktuariat Leben überprüft.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken und die Absicherung durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen näher erläutert.

Rückversicherung für Lebensversicherungen

Rückversicherung wird der Strategie der Zurich Gruppe folgend weitestgehend intern abgeschlossen. Darüber hinaus gibt es Absicherungen bei ausgewählten externen Rückversicherungsgesellschaften. Die Absicherung erfolgt im Rahmen der Vertragsarten Summenexzedenten-, Quoten- und Stop Loss Rückversicherung.

Das Ziel des Einkaufs von Rückversicherungsschutz besteht darin, den Kunden marktführende Risikoabsicherungen bereitzustellen und gleichzeitig die Bilanz zu schützen, die Kapitalnutzung zu optimieren sowie Serviceleistungen der Rückversicherer bei Produktentwicklung, Underwriting und Schadenbearbeitung zu nutzen. Gezielte Produktentwicklungsmaßnahmen werden in geeigneten Fällen durch externe Expertise unterstützt und ggf. durch eine begleitende Rückdeckung abgesichert. Wenn möglich wird eine zentralisierte Einkaufsstrategie für Rückversicherungen angewandt, wobei die Programme gebündelt werden, um Diversifikations- und Größenvorteile zu nutzen. Das Portfolio der Rückversicherungsverträge, die vom Vorstand der Gesellschaft genehmigt werden, ist auf die Erreichung dieser Ziele abgestimmt.

Verwendung von Zweckgesellschaften

Im Berichtsjahr wurden keine Zweckgesellschaften verwendet.

Biometrische Risiken

Den biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko) wird durch die Verwendung von Rechnungsgrundlagen mit ausreichenden Sicherheitsmargen bei der Berechnung und Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB begegnet. Zur Risikominimierung werden Bestands- und Leistungsanalysen durchgeführt, um frühzeitig Trends und negative Entwicklungen aufzuzeigen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden regelmäßig anhand anerkannter aktuarieller Methoden überprüft und deren Angemessenheit durch den Verantwortlichen Aktuar testiert.

In Fällen, in denen sich gemäß dieser Methoden Zweifel an der Angemessenheit ergeben haben, wurden gemäß der im Markt etablierten oder gesetzlich vorgeschriebenen Methoden Nachreservierungen durchgeführt, um die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen sicher zu stellen. Anzeichen für einen erneuten Bedarf gibt es aktuell nicht.

Stornorisiko

Die Möglichkeit, dass der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag kündigt, stellt ein typisches versicherungstechnisches Risiko dar. Das Portfolio der ZDHL besteht vor allem aus fondsgebundenen Versicherungen sowie aus Policen zur Absicherung der Arbeitskraft. Die Erträge dieser Verträge entstehen vor allem aus der gesetzlich vorgeschriebenen und vorsichtigen Risikokalkulation. Diese Kalkulation würde in der Folge von sehr vielen und zeitlich nah beieinander liegenden Kündigungen empfindlich gestört. Aus diesem Grund ist die ZDHL vor allem dem Massenstornorisiko gegenüber exponiert.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko wird im Rahmen solider Budgetierungs- und Kostenprozesse und durch die Anwendung effizienter Methoden wie Zurich Lean gesteuert. Zurich Lean stellt dabei eine Philosophie und eine Methode zur kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen dar. Durch die Beseitigung von Verschwendungen und die Verbesserung der Prozessabläufe sollen kürzere und flexiblere Prozesse bei gleichzeitig geringeren Kosten erreicht werden.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko spielt im Vergleich zu den anderen versicherungstechnischen Risiken eine untergeordnete Rolle, da es für die ZDHL nicht materiell ist. Ursache dafür ist auch der Schutz durch Rückversicherung in Form eines Stop-Loss-Vertrages. Dabei wird die ZDHL im Katastrophenfall nur durch einen vorher fest definierten Maximalbetrag der zu zahlenden Versicherungsleistungen belastet. Den übersteigenden Teil bekommt sie vom Rückversicherer erstattet.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Die ZDHL betreibt das Lebensversicherungsgeschäft mit einer breiten Produktpalette und ist damit grundsätzlich allen für die Sparte Leben und Gesundheit spezifischen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Für die ZDHL sind keine nichtlebensversicherungstechnischen Risiken relevant.

Die versicherungstechnischen Risiken stammen im Wesentlichen aus Deutschland.

Die unternehmenseigene Beurteilung des eigenen Risikoprofils erfolgt grundsätzlich anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel. Insgesamt ist das versicherungstechnische Risiko zusammen mit dem Marktrisiko dominierend für die ZDHL. Details zu den einzelnen Solvenzkapitalbedarfen sind in Kapitel E2 beschrieben.

Versicherungstechnische Risiken werden kontrolliert eingegangen, über interne Prozesse überwacht und bei Bedarf durch Rückversicherung abgesichert.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II ist die Exponierung der ZDHL gegenüber versicherungstechnischen Risiken angemessen.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Um den Effekt der eingegangenen Rückversicherungsverträge auf die Solvenzquote bewerten zu können, wurde eine Sensitivität berechnet, wie sich Eigenmittel und SCR ergeben würden, wenn die ZDHL keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen hätte. Erwartungsgemäß haben die Rückversicherungsverträge einen positiven Einfluss auf die Solvenzkapitalbedarfe im Markt- und versicherungstechnischen Modul und reduzieren das SCR entsprechend. Gleichzeitig entstehen durch die Rückversicherungsverträge Gebühren für die ZDHL, die die Eigenmittel belasten. Im Ergebnis belasten die Rückversicherungsverträge die Bedeckungsquote der ZDHL. Gleichwohl ist diese geringe Belastung im Hinblick auf die Absicherung von sehr hohen Risiken angemessen.

Weil der Einfluss der Wechselwirkung aus zukünftigem Neugeschäft und der Überschussbeteiligung vergleichsweise groß ist, wurde ebenfalls eine Sensitivität gerechnet, in der diese Wechselwirkung nicht berücksichtigt wird. Erwartungsgemäß hat dies einen stark negativen Effekt auf die Bedeckungsquote, wobei auch in dieser Sensitivität eine komfortable Überdeckung erreicht wird.

Die seit dem Beginn des Ukrainekrieges deutlicher auftretenden inflationären Tendenzen hatten die Untersuchung entsprechender Effekte auf die künftigen Erträge der Gesellschaft zur Folge. Standardmäßig liegt sämtlichen Berechnungen in der Projektion eine Inflationsannahme zu Grunde, die dem langfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank entspricht. Diese Annahme wird bereits als sehr konservativ eingeschätzt. Denn einerseits ist die Gesellschaft als Finanzdienstleister nicht in dem gleichen Ausmaß von Inflation betroffen, wie es beispielsweise typische Industrieunternehmen sind. Vor allem aber ist es der Gesellschaft bisher stets gelungen, steigendem Kostendruck durch Inflation mit geeigneten Maßnahmen zur Hebung von Effizienzgewinnen erfolgreich zu begegnen. Die beobachtete „Nettoinflation“ für die Gesellschaft ist typischerweise deutlich kleiner als das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank.

Zur besseren Einschätzbarkeit der Auswirkungen einer höheren Inflation wurde zudem eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Eine gegenüber der Erwartung stets um 1 % erhöhte Inflation hätte auf Grund der erhöhten Kostenbelastung einen erwartbar negativen Effekt auf die Bedeckungsquote, wäre aber in der aktuellen Unternehmenssituation beherrschbar.

	Eigenmittel	SCR	Bedeckungsquote (in %)
Sensitivitäten der Solvabilitätsquote			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
31.12.2024	1.542.897	602.897	256%
ohne Rückversicherung	1.658.280	632.612	262%
ohne Wechselwirkung aus künftigem NG und Überschussbeteiligung	928.323	614.563	151%
Inflation (+1 %)	1.450.868	580.486	250%

Tabelle 8: Sensitivitäten der Solvabilitätsquote

C.2. Marktrisiko

Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Grundsätzlich beinhaltet das Marktrisiko die folgenden Risiken:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko adressiert die Risiken aus Schwankungen der Aktienpreise für alle diesbezüglich sensitiven Positionen. Zur Quantifizierung des Aktienrisikos wird gemäß der Solvency II Standardformel eine Unterteilung in Typ 1- und Typ 2-Aktien vorgenommen, die jeweils einem anderen Aktienschock unterliegen. Unter Typ-1 Aktien fallen solche, die auf regulierten Märkten in den Ländern des EWR und der OECD gelistet sind. Aktien, die außerhalb dieser Länder notiert sind bzw. Aktien, die überhaupt nicht an der Börse notiert sind, zählen zu den sogenannten Typ-2 Aktien. Hierunter fallen weiterhin Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt den möglichen Marktwertverlust aufgrund von Schwankungen der Immobilienpreise.

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen zukünftig verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages (Spread) aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, welches sich aus den Schwankungen in den Wechselkursen für die in Fremdwährung investierten Kapitalanlagen sowie in Fremdwährung notierten Verpflichtungen ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Die ZDHL überwacht das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten. Dabei beachtet sie sowohl wirtschaftliche als auch bilanzielle Gesichtspunkte. Sie ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht steht dabei stets im Vordergrund und findet, wie nachfolgend beschrieben, Eingang in alle Entscheidungen und Prozesse der Kapitalanlage.

Die ZDHL verfügt über interne Richtlinien und Obergrenzen zur Beschränkung des Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisikos. Die strategische Asset-Allokation (und die sich daraus ergebenden Limite), also die Aufteilung der Kapitalanlage auf bestimmte Anlageklassen, wird auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft abgestimmt. Diese Limite finden auch Berücksichtigung im Risikotragfähigkeitskonzept der ZDHL.

Ausgangspunkt für die Ausarbeitung der Kapitalanlagestrategie ist die umfassende Analyse der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft. Darauf aufbauend wird im Rahmen der Risikomodelle die Risikotragfähigkeit ermittelt und die dazu passende Anlagestrategie unter Berücksichtigung weiterer Szenarioanalysen abgeleitet.

Hierbei erfolgt, unter Einbeziehung des globalen Kapitalmarkt Know-hows der Zurich Gruppe, eine sorgfältige und umfassende Analyse des volkswirtschaftlichen Umfeldes, der Fundamentaldaten und der aktuellen Lage der Kapitalmärkte sowie den damit verbundenen Risiken. Ziel ist es, angemessene risikoadjustierte Renditen bei gleichzeitig möglichst stabilen Ergebnissen im Zeitablauf zu erhalten.

Die systematische Einbeziehung von Modellen zur Messung von Risiken ermöglicht es, Marktchancen den möglichen Risiken gegenüberzustellen und Investitionen verantwortungsvoll zu tätigen.

Die Kapitalanlagestrategie begegnet Marktrisiken durch eine langfristig ausgerichtete und ausgewogene Anlagepolitik, welche mittels Analysen des Asset-Liability-Management (ALM), den regulatorisch vorgegebenen Stresstests, einer ausgewogenen Mischung und Streuung, internen Limitsystemen und weitergehenden Sensitivitätsanalysen regelmäßig überprüft wird.

Zur Absicherung von Währungsrisiken werden Derivate verwendet, durch die die Auswirkungen von Änderungen der Fremdwährungswechselkurse ausgeglichen werden können. Über Fremdwährungsanleihen (Termingeschäfte mit 3-monatiger Laufzeit, bei rollierender Wiederanlage) werden grundsätzlich sämtliche Fremdwährungsbestände mit Ausnahme von Aktien abgesichert. Eine Auswahl an möglichen Handelspartnern für diese Kontrakte sowie die Art und Höhe der zu stellenden Sicherheiten (ausnahmslos Bargeldeinlagen in Euro bzw. ausgewählte europäische Staatsanleihen mit einem Minimum Rating von AA-) sind dabei vertraglich festgelegt.

Anlageprozess

Zur Wahrung der Belange der Versicherten und zur Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen - auch bei sich wandelnden Marktbedingungen - ist es notwendig, dass die Vermögensanlagen mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt verwaltet werden.

Das Investment Management der ZDHL verwaltet und bewertet das Markt-, Gegenparteiausfall- und Liquiditätsrisiko regelmäßig (zusammen mit Erkenntnissen des Aktuariats) und meldet die Ergebnisse an ein vierteljährlich einberufenes Komitee, welchem auch das Risikomanagement angehört. Wesentliche Diskussionspunkte werden der gesamten Geschäftsleitung im Rahmen der Vorstandssitzung erläutert und zur Verfügung gestellt. Dadurch wird ihr ein umfassender Überblick über die Performance des Portfolios und über seine Risiken gegeben.

Asset Liability Management

Ebenso überwacht das Investment Management der ZDHL zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset-Liability-Management (ALM) und beurteilt die Marktrisiken regelmäßig auf Ebene der ZDHL. Das ALM sorgt dafür, dass angesichts der langlaufenden Verpflichtungen (z. B. aus Rentenversicherungen) eines Lebensversicherers zu jedem zukünftigen Zeitpunkt Kapitalerträge und Versicherungsleistungen aufeinander abgestimmt sind. Dies wird dadurch erreicht, dass die Laufzeiten von Aktiv- und Passivseite möglichst in Einklang gebracht werden. Dadurch können Zinsänderungsrisiken im Rahmen des ALM identifiziert und reduziert werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei der Bestimmung der Asset-Allokation berücksichtigt.

Das stochastische ALM-Modell ist dabei als zentrales Element fest in die Unternehmenssteuerung integriert. Die Stärke dieses Modells liegt in der Simulation der komplexen dynamischen Interaktion zwischen Aktiv- und Passivseite. Die Interaktionsregeln betreffen insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Überschussbeteiligung, der Kapitalanlagepolitik und der Ergebnissteuerung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Die ZDHL ist durch ihre breit gefächerte Asset-Allokation sowie dem Unit-Linked Business grundsätzlich allen Marktrisiken ausgesetzt. Materielle Risiken betreffen das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko und das Aktienrisiko.

Auf folgende besondere Risiken wird hingewiesen

- **Anteil illiquide Assets:** Nachdem die ZDHL einen Teil ihres Lebensversicherungsgeschäftes 2023 abgespalten und auf die ZLLAG übertragen hat, hält die ZDHL in ihrem Anlageportfolio etwa 54 % illiquide Assets. Dadurch ist die Gesellschaft gegenüber Liquiditätsrisiken, die z.B. durch ein Massenstornoereignis ausgelöst werden können, höher als üblich exponiert. Der Anteil an illiquiden Assets wurde im Jahr 2024 weiter zurückgeführt und soll perspektivisch weiter reduziert werden.
- **Anteil Non-Investment Grade Assets:** Der Anteil an Non-Investment Grade Assets wurde nach der Abspaltung bereits auf 8 % reduziert und soll perspektivisch marktschonend weiter auf 5 % verringert werden.
- **Abschreibungspotential auf Immobilien:** Ebenfalls bedingt durch die zuvor beschriebene Abspaltung und Übertragung eines Teils ihres Lebensversicherungsgeschäftes auf die ZLLAG, hat die ZDHL einen erhöhten Immobilienanteil in ihrem Anlageportfolio (24 % zum Stichtag 31.12.2024). Im Hinblick auf die aktuelle Marktlage für Immobilien sind Verkäufe nur mit deutlichen Abschlägen möglich. Der Anteil der Immobilien wird ebenfalls perspektivisch weiter reduziert.

Im Rahmen der vorgenannten ALM-Analysen zeigt sich, dass eine Reduktion des Immobilienbestandes die Ergebnisse insgesamt verbessern kann. Die Rückführung der Immobilienquote ist dabei marktschonend sowie opportunistisch vorgesehen.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II, ist die Exponierung der ZDHL gegenüber den eingegangenen Marktrisiken angemessen.

Sensitivitäten der Solvabilitätsquote

Für das Berichtsjahr wurden umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Zum besseren Verständnis der Robustheit der Solvabilitätsquote wurde die Auswirkung verschiedener Szenarien auf die Solvabilität berechnet. Da die wesentlichen Risiken für die ZDHL bei Veränderungen im Kapitalmarktumfeld zu finden sind, wurden zahlreiche Sensitivitätsberechnungen definiert, die ein verändertes Marktumfeld widerspiegeln.

Es wurde zur Ermittlung des Solvenzbedarfs unter den veränderten Bedingungen für alle relevanten Marktrisiken eine exakte stochastische Berechnung zur Ermittlung von Eigenmitteln und SCR durchgeführt.

Sämtliche Berechnungen wurden mit Verwendung der Volatilitätsanpassung durchgeführt.

	Eigenmittel	SCR	Bedeckungsquote (in %)
Sensitivitäten der Solvabilitätsquote			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
31.12.2024	1.542.897	602.897	256 %
Zinsniveau + 100bp	1.507.043	626.894	240 %
Spreadniveau +50bp	1.512.590	619.754	244 %
Aktienpreise + 30 %	1.650.037	746.481	221 %
Immobilien +15 %	1.576.277	611.746	258 %
Zinsniveau - 100bp	1.582.238	563.034	281 %
Spreadniveau -50bp	1.568.341	599.233	262 %
Aktienpreise - 30 %	1.430.500	481.743	297 %
Immobilien - 15 %	1.508.628	602.451	250 %

Tabelle 9: Ergebnisse unter veränderten Bedingungen

Erwartungsgemäß zeigt sich für die ZDHL mit ihrem überwiegend fondsgebundenen Portfolio insbesondere eine erhöhte Sensitivität in Bezug auf die Aktienpreise. So führen steigende Aktienpreise zu deutlich erhöhten Eigenmitteln. Da gemäß Standardformel viele Einzelrisiken mit dem Geschäftsvolumen korreliert sind (vor allem das Aktienkurs- und Stornorisiko) erhöht sich in diesen Fällen auch die Solvenzkapitalanforderung deutlich, sodass die Bedeckungsquote sogar belastet würde. Nichtsdestotrotz ist die Solvenzausstattung der ZDHL so gut, dass ein erhöhtes Geschäftsvolumen aus Profitabilitätssicht grundsätzlich positiv zu bewerten ist und das damit verbundene erhöhte Risiko absolut rechtfertigt.

Die Ergebnisse zeigen, dass auch in einem veränderten ökonomischen Umfeld eine stabile Kapitalausstattung gewährleistet ist. So kann in allen untersuchten Szenarien die Solvenzkapitalanforderung mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt werden.

C.3. Kreditrisiko

Risikodefinition

Das Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko betrifft den möglichen Ausfall von Zahlungen von Gegenparteien. In der Standardformel gibt es hierzu ein eigenes Modul, welches aber nur für jene Anlageformen vorgesehen ist, die nicht bereits im Spread-Risikomodul behandelt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen von den folgenden im Gegenparteiausfallmodul berücksichtigten Vermögensgegenständen geprägt:

- Cash und Cash-ähnliche Bestände
- Guthaben aus / Forderungen an Rückversicherungen
- Hypothekenkredite
- Forderungen
- Derivate

Hinzu kommt das Gegenparteiausfallrisiko aus verzinslichen Wertpapieren, welches in der Standardformel im Spread-Risikomodul betrachtet wird.

Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIC eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie

interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die externe Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, führt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland und somit auch für die ZDHL eine eigene Gegenparteiausfallrisikobewertung durch. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings. Dabei bleiben die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kreditratings für die Solvency II Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos unberührt, sodass bei der Bewertung dieses Risikos alle Vorgaben seitens der Aufsicht eingehalten werden.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Im Berichtsjahr hat das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Gegenparteiausfallrisikomodul einen Anteil von 2 % (Vorjahr 2 %) an der Summe der einzelnen Risikomodule (Markt-, Ausfall-, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko). Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule können dem Abschnitt E.2 über die Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung entnommen werden.

Aufgrund des Risikomanagements, den eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II ist die Exponierung der ZDHL gegenüber den eingegangenen Gegenparteiausfallrisiken angemessen.

Nachfolgend wird die Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko (relevant für Gegenparteiausfallmodul und Spread Modul) genauer aufgeschlüsselt.

Cash und Cash-ähnliche Bestände

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Um Konzentrationsrisiken zu vermeiden, werden Cash-Bestände sowohl global als auch innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland angelegt.

Gegenparteiausfallrisiko verzinslicher Wertpapiere

Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt A+ und setzt sich wie folgt zusammen:

	Anteil per 2024	Anteil per 2023	Veränderung
Durchschnittsrating im Anleiheportfolio			
Kreditrating			
AAA	22,5 %	23,1 %	-0,6 %
AA	50,2 %	46,0 %	4,2 %
A	3,3 %	5,7 %	-2,4 %
BBB	15,9 %	17,4 %	-1,5 %
Non-Investment Grade	8,2 %	7,9 %	0,3 %
Gesamt	100,0 %	100,1 %	-0,1 %

Tabelle 10: Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Der überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere ist in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. ausgewählten Staaten der Europäischen Union, den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder auch besicherten Inhaberschuldverschreibungen, sogenannten Covered Bonds, investiert. Anleihen der GIIPS-Staaten des Euroraums (Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien) werden dagegen in nur einem sehr begrenzten Umfang gehalten. Es befinden sich spanische Staats- und Länderanleihen zum Marktwert in Höhe von 215.344 Tsd. EUR (Vorjahr 213.695 Tsd. EUR) und zwei irische Staatsanleihen zum Marktwert in Höhe von 91.033 Tsd. EUR (Vorjahr 97.696 Tsd. EUR) im Anleiheportfolio. Staatsanleihen von Italien, Griechenland oder Portugal werden nicht gehalten. Analog zum Vorjahr gibt es keine signifikanten Verschiebungen zwischen den Ratingkategorien.

Gegenparteiausfallrisiko von Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung

Falls ein Rückversicherer im Rahmen der Rückversicherungen in die Deckungsrückstellung oder in die Schadenreserve eintritt, werden zu diesen Forderungen Depots gehalten oder durch ein Wertpapierdepot

besichert (bei internen Rückversicherungen erfolgt keine Besicherung durch ein Wertpapierdepot, da kein entsprechendes Ausfallrisiko besteht). Darüber hinaus erfolgt für die Rückversicherung nur ein Zahlungsausgleich von Prämien und Schadenzahlungen. Mit Forderungen aus notwendigen Zahlungsausgleichen ist kein materielles Risiko verbunden - die Rückversicherung ist entweder intern vergeben oder bei Gesellschaften mit starkem Rating abgeschlossen.

Gegenparteiausfallrisiko von Hypotheken

Die ZDHL hat einen rückläufigen Bestand an Hypothekenkrediten. Dem Risiko nennenswerter Ausfälle im granular diversifizierten Hypothekenportfolio wird durch strenge Vergabekriterien sowie einer laufenden Überwachung begegnet. Dadurch reduzieren sich das derzeitige und insbesondere das zukünftige Ausfallrisiko.

Gegenparteiausfallrisiko übriger Darlehen

Das Gegenparteiausfallrisiko übriger Darlehen wird zusammen mit dem Gegenparteiausfallrisiko des festverzinslichen Portfolios ermittelt und kontrolliert.

Gegenparteiausfallrisiko von Derivaten

Zur Absicherung des Währungsrisikos von bestimmten Positionen (z. B. Infrastruktur, Corporate Real Estate Loans, High Yield Loans) existieren Fremdwährungsderivate. Es handelt sich dabei um, gemessen am gesamten Kapitalanlagenbestand, äußerst geringe Positionen, die je nach Ausgestaltung der Derivate im Gegenparteiausfallrisikomodul berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft in Forward Derivate investiert, um Zinsänderungsrisiken zu reduzieren.

Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder einem Versicherungsnehmer aufgrund von z. B. dessen Nichtzahlung oder Insolvenz nicht vereinnahmt werden kann. Diesen Risiken wird mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung der Ansprüche bei überfälligen Forderungen begegnet.

Forderungen aus passiven Rückversicherungen zählen zu den Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung und werden als solche verwaltet.

Gegenparteiausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich um offene Beitragszahlungen aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen gegen laufende Prämie. Diese Forderungen werden im Rahmen des vorgerichtlichen Mahnverfahrens voll maschinell behandelt. Abschließend wird der Fachbereich informiert, um die Verträge aufzuheben. Sobald sich im Vertrag genügend Deckungskapital angesammelt hat, werden die noch ausstehenden Beiträge maschinell mit dem Rückkaufwert verrechnet.

Gegenparteiausfallrisiko von Forderungen gegenüber Vermittlern

Der größte Teil des von der ZDHL getragenen Gegenparteiausfallrisikos aus Forderungen erwächst aus Geschäftsbeziehungen mit externen Vertretern, Maklern und sonstigen Versicherungsvermittlern, bei denen der Versicherungsnehmer innerhalb der Haftungszeit des Versicherungsvertrages diesen reduziert oder storniert. Die Forderung ist bereits um die vereinbarte Stornoreserve reduziert. Bei der ZDHL gelten Richtlinien und Standards, nach denen das Gegenparteiausfallrisiko von Versicherungsvermittlern zu steuern und zu kontrollieren ist. Versicherungsvermittler sind verpflichtet, diese Forderungen auszugleichen. Dies kann in Raten oder in einer Summe erfolgen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Gesellschaft nicht genügend Zahlungsmittel beschaffen kann, um ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Risikoexponierung und Methoden der Risikominderung

Die ZDHL begegnet Liquiditätsrisiken durch eine umfassende, monatlich rollierende Liquiditätsplanung, welche sämtliche relevanten Liquiditätsströme auf der Aktiv- und Passivseite zusammenführt und die damit

verbundenen Wiederanlagerisiken bzw. Risiken durch vorfällige Verkäufe minimiert. Zudem berücksichtigt das Kapitalanlagen-Management insgesamt die Marktfähigkeit der Anlagen.

Zusätzlich wird der Liquiditätsbestand als Anteil hochliquider Kapitalanlagen im Bestand berechnet und als Kenngröße überwacht.

Risikokonzentrationen

Anteil illiquide Assets: Nachdem die ZDHL einen Teil ihres Lebensversicherungsgeschäftes 2023 abgespalten und auf die ZLLAG übertragen hat, hält die ZDHL in ihrem Anlageportfolio 72 % illiquide Assets. Dieser Anteil wurde bis Ende 2024 auf etwa 55 % gesenkt und soll perspektivisch weiter gesenkt werden, weil die Gesellschaft gegenüber Liquiditätsrisiken, die z.B. durch ein Massenstornoereignis ausgelöst werden können, weiterhin höher als üblich exponiert ist.

Sensitivitäten

Hierbei wird in einem 3-Monats-Szenario sowie ein 2-Jahres-Szenario ermittelt, ob die Gesellschaft in Falle eines Massenstornos im jeweiligen Zeitraum genügend Liquidität bereitstellen kann.

Dabei werden zudem in den Stress-Szenarien Marktpreiseinbrüche sowie Abschlüge für Illiquidität simuliert. Die Höhe der Abschlüge richtet sich nach den Assetklassen, Laufzeit und bei Credit noch zusätzlich nach dem Rating. Der Liquiditätsbedarf wird lokal im Aktuariat bewertet, da zur Einschätzung der Stress-Szenarien aktuarielle Expertise benötigt wird. Anschließend werden die Ergebnisse für beide Szenarien (3-Monats- und 2-Jahresszenario) gegenübergestellt. Dieser Test wird jährlich auf Basis Q3 gerechnet.

Für 2024 betrug das simulierte Volumen für ein Massenstornoereignis auf 3-monatige Sicht EUR 1,7 Mrd. gegenüber liquiden Kapitalanlagen von EUR 3,1 Mrd. und auf 2 Jahressicht ebenfalls EUR 1,7 Mrd. gegenüber EUR 4,8 Mrd. Somit erfüllt die ZDHL die Liquiditätsanforderungen in den Stressszenarien deutlich.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Weiterhin dient der „Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen“ (EPIFP) als Indikator für die Liquiditätsausstattung eines Unternehmens. Der EPIFP beläuft sich auf 366.813 Tsd. EUR und weist auf kein Liquiditätsproblem hin.

C.5. Operationelles Risiko

Risikodefinition

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, IT-Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der ZDHL anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert sind, indirekt auf die ZDHL über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die ZDHL arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko entspricht der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung nach Solvency II – Standardformel. Die quantitative Bewertung des operationellen Risikos basiert auf einem einfachen faktoriellen Ansatz und wird in Kapitel E.2. detailliert aufgeführt. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der ZDHL über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

Eine qualitative Bewertung wesentlicher Risiken erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft ZDHL. Als wesentlich für die Gesellschaft wurden dabei das IT-Sicherheitsrisiko, die IT-Transformation sowie die operative Stabilität des Verwaltungssystem und die 3rd Party und Outsourcing Governance identifiziert. Diesen wird sowohl auf Gesellschafts-, als auch auf Konzernebene mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet; ein Teil dieser Maßnahmen wird im Abschnitt „Methoden der Risikominderung“ beschrieben.

Es erfolgt außerdem eine qualitative, Zurich-weite, Bewertung von operationellen Risiken für alle wesentlichen Funktionen. Auch aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden Maßnahmen zur Reduzierung des operationellen Risikos abgeleitet.

Im Bereich der Operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert.

Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Methoden der Risikominderung

Insgesamt begegnet die Gesellschaft den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des in den Leitlinien der ZDHL dokumentierten Rahmenwerkes zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die ZDHL tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken vorsehen. Dies bezieht sich auf die Gesellschaft und auf die Ebene der für die Gesellschaft tätigen internen Fachbereiche bei der Zurich Gruppe Deutschland

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei wird auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen des internen Kontrollsystems durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und ähnlichen Kontrollmechanismen vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche, ob deren wesentliche Kontrollen angemessen gestaltet sind sowie effektiv ausgeführt werden.

Eine Exponierung gegenüber IT-Sicherheit und Cyberrisiken ist dauerhaft gegeben. Solche Risiken, sowie auch Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen werden unter anderem durch dedizierte Vorkehrungen, wie z.B. redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, der Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen, minimiert. Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselungstechniken sowie Berechtigungssysteme stellen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen dar und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen Distributed Denial of Service (DDoS) Angriffe geschützt. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehlersituationen heraus werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel der Fehlerminimierung abgeleitet und umgesetzt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT-Betrieb gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand ist und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Zur technischen und prozessualen Weiterentwicklung ihrer IT-Systeme hat die Gesellschaft IT Transformationsprojekte aufgesetzt, die im Rahmen des Projektmanagements auch im Hinblick auf die Risiken gesteuert werden. Die Projekte beziehen sich auf Modernisierungen in der Bestandsverwaltung.

Für die Einhaltung der 3rd Party & Outsourcing Governance wurde ein separates Arbeitspaket „Drittparteien“ im Projekt, das die Anforderungen der DORA umsetzt, eingerichtet.

Zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen, wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen, wurden für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt des jeweiligen Katastrophenfalles entwickelt. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten und Beinahe-Verlusten, sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse und Maßnahmen, unterstützt außerdem die Identifikation, Bewertung sowie das Management operationeller Risiken.

Ferner werden permanent das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung beobachtet und berücksichtigt. Falls erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen, um etwaige neue oder geänderte Anforderungen an die ZDHL und Zurich-interne Dienstleister erfüllen zu können.

Bestimmte operationelle Risiken werden im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder die Cyberversicherung.

Sensitivitäten

Stresstests oder Sensitivitätsanalysen bezüglich der operationellen Risiken wurden aus Wesentlichkeitsgründen im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind vor allem Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben bzw. einen strategischen Bezug haben. Insbesondere wird hierunter das Risiko verstanden, das sich aus Geschäftsentscheidungen ergibt, die nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst oder mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann meist sehr schlecht separiert und quantifiziert werden. Es findet in der Solvency II Standard Formel allenfalls eine indirekte Berücksichtigung durch die Auswirkungen auf andere Risikoarten.

Mit der TRP werden interne und externe Anforderungen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken einer Gesellschaft erfüllt. Im Fokus sind alle Risikokategorien, welche die Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft gefährden können, insbesondere die strategischen Risiken. Das TRP wird einmal im Jahr mit Vorstand, Leitungsteam und Experten als Workshop durchgeführt, darüber hinaus findet pro Quartal eine Aktualisierung statt. Die Ergebnisse fließen in die interne und externe Berichterstattung ein. Die folgenden Abschnitte weisen auf die wesentlichen Risiken der ZDHL hin.

Das Lebensversicherungsgeschäft ist langjährig ausgerichtet. Um die Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu erfüllen und dabei Überschüsse gewähren zu können sowie um Investitionen und Bestandswachstum aus eigenen Mitteln zu finanzieren muss die Gesellschaft einen auskömmlichen Rohüberschuss erwirtschaften. Dabei ist sie unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die auch kumuliert und über mehrere Jahre wiederholt eintreten können. Zu diesen Risiken zählen das Investment in verzinsliche Anlagen, das in den vergangenen Jahren historisch hohen Schwankungen ausgesetzt war, ein hoher Anteil an Immobilien, aber auch Rechtsrisiken zu Produkten

Die Gesellschaft muss alle geltenden IT-relevanten regulatorischen Vorgaben, insbesondere die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) bis einschließlich zum 16.01.2025, einhalten. Regelmäßige interne und externe Prüfungen bewerten den Stand der Compliance und identifizieren Nachholbedarfe. Von besonderem Interesse sind die Bereiche Informationsrisikomanagement (IRM), für den alle Nachholbedarfe geschlossen werden konnten sowie Berechtigungsmanagement (Identity Access Management bzw. IAM), für den ein dediziertes Projekt aufgesetzt wurde. Mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere auch des ab dem 17.01.2025 einzuhaltenden Digital Operational Resilience Act (DORA), begegnet die Gesellschaft den Risiken aus der Digitalisierung und Automatisierung, aber auch der Ausgliederung von Prozessen.

Als Arbeitgeber steht die Gesellschaft im Wettbewerb um fachlich und technisch hochqualifiziertes Personal, insbesondere für IT und aktuarielle Themen. Diesen Herausforderungen begegnet die Gesellschaft mit Förderprogrammen für ihre Mitarbeiter und Talentmanagement. In den vergangenen Jahren konnte sie die Mitarbeiterzufriedenheit deutlich ausbauen und wird inzwischen auch in externen Studien als herausragender Arbeitgeber beurteilt. Das verbessert die Mitarbeiterbindung und stärkt die Attraktivität bei externen Neubesetzungen.

Die beschriebenen Risiken resultieren aus der Geschäftsstrategie der ZDHL und stehen im Einklang mit dem Risikoappetit, der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und dem Risikolimitsystem der ZDHL. Die bewusste Aufnahme dieser Risiken geschieht insbesondere vor dem Hintergrund eines positiven Chancen-Risiko-Verhältnisses. Zur Steuerung des strategischen Risikos werden zusätzlich interne Risikorichtlinien, insb. die ZRP, herangezogen. Den strategischen Risiken begegnet die ZDHL mit einem regelmäßigen vierteljährlich durchgeführten Risikokontrollprozess, indem die strategischen Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, intensiv überwacht und an den Vorstand kommuniziert werden. Die ZDHL wird auch in Zukunft strategische Entscheidungen treffen und ist folglich weiterhin im strategischen Risiko exponiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und ist sehr schwer zu quantifizieren.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der internen Richtlinien verwendet. Die ZDHL und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche halten zusätzlich die allgemeinen Verhaltensregeln der Zurich Gruppe verbindlich ein. Für den Vertrieb ist der „Verhaltenskodex für den Vertrieb“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) maßgeblich. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Identifikation eines Reputationsrisikos sind regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchzuführen. Spezielle Reputationsrisiken werden im Rahmen eines regelmäßig durchgeführten Risikokontrollprozesses bewertet und wenn notwendig mit zusätzlichen Maßnahmen belegt. Darüber hinaus sind die Funktionen Compliance und Anti-Crime Management in der Organisation eingebettet und führen regelmäßig eigene Bewertungen durch und bringen diese dem Vorstand zur Kenntnis.

Die ZDHL ist dem Reputationsrisiko fortlaufend ausgesetzt. Mittels kontinuierlicher Kundenbefragung hat die ZDHL einen Kontroll- und Überwachungsprozess etabliert, der eine Indikation zum aktuellen Stand der Reputation der ZDHL liefert.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die ZDHL hat ihren früheren Mitarbeitern die Möglichkeit einer Betriebsrente angeboten. Hieraus entstehen Pensionsverpflichtungen. Für den Großteil der Leistungsempfänger wurde die Verwaltung dieser Pensionsverpflichtungen inklusive des Vermögens auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragen. Falls das Vermögen nicht ausreichen sollte, um die Verpflichtung aus den Pensionszusagen zu decken, muss die Gesellschaft zusätzliche Mittel zur Bedienung dieser Nachschusspflicht aufwenden.

Im Jahr 2006 hat die Deutscher Herold AG (DHAG) im Rahmen eines Schuldbeitritts alle Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge für die zu diesem Zeitpunkt aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeiter mit einem unverfallbaren Anspruch auf Betriebsrente für die ZDHL übernommen sowie im Innenverhältnis die Erfüllungsübernahme der betroffenen Pensionsverpflichtungen ausgesprochen. Handelsrechtlich besteht dadurch für diese Pensionsverpflichtungen für die ZDHL keine Bilanzierungspflicht mehr, in der Solvabilitätsübersicht müssen diese Pensionsverpflichtungen allerdings in der Position 'Rentenzahlungsverpflichtungen' bilanziert werden. Gleichzeitig wird in der Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)“ ein Erstattungsanspruch gegen die DHAG in gleicher Höhe der Pensionsverpflichtungen aktiviert, so dass die Nettoverpflichtung für die ZDHL null ist. Daher sind diese Pensionsverpflichtungen nicht Bestandteil der Darstellung. Ein Defizit oder ein Überschuss aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen wird gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit dem Barwert angesetzt. Das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Zeitwert bewertet. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der Altersvorsorgeleistungen.

Ein Defizit oder ein Überschuss ist über die Erfassung in der marktwertkonsistenten Bilanz (MCBS) implizit Bestandteil der Eigenmittel.

Nach dem internationalen Finanzberichterstattungsstandard IFRS beträgt das Planvermögen 26.270 Tsd. EUR. Dem gegenüber stehen Pensionsverpflichtungen von 21.131 Tsd. EUR. Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Überschuss von 5.139 Tsd. EUR (Vorjahr 4.954 Tsd. EUR). Der Anstieg des Überschusses gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem leichten Zinsanstieg und dem Rückgang der Inflationserwartung, der zu einem Rückgang der Pensionsrückstellung geführt hat. Die Duration des Planvermögens beträgt 7,9 Jahre, die Duration der Pensionsrückstellung 6,8 Jahre.

Die ZDHL stellt bereits seit 2005 keine neuen Mitarbeiter mehr ein, sondern bezieht alle Funktionen und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen, in welchen auch die Neueinstellungen stattfinden. Seit 2019 sind darüber hinaus keine Mitarbeiter mehr direkt bei der ZDHL beschäftigt, sondern nur noch bei den verbundenen Unternehmen. Dieses Vorgehen begrenzt das Risiko aus Pensionsverpflichtungen.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung von Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die ZDHL erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns, unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der ZDHL sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der ZDHL bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Die Ausgliederung wesentlicher Funktionen und Tätigkeiten auf die einzelnen Zurich Gesellschaften ist in Kapitel B.7 aufgeführt.

Sonstige Risiken

In den folgenden Abschnitten wird auf die sonstigen Risiken für die ZDHL hingewiesen.

Der Wandel in der Rechtsauffassung, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung und/oder dem Verbraucherschutz wirken sich je nach Richtung der Veränderung positiv oder negativ auf die bereits verkauften Produkte aus, z.B. bezüglich eingerechneter Kostensätze oder der Berechnung von Rückkaufwerten. Auch bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzerfordernungen besteht das Risiko der Verletzung der Rechte von Betroffenen bei bestehenden und neuen Geschäftsprozessen. Hinsichtlich möglicher nachteiliger Veränderungen für die Gesellschaft wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die das Risiko abschwächen. Zudem wurde ein erweiterter Maßnahmenkatalog für Szenarien entwickelt, der bei neuerlichen Änderungen bedarfsweise, als Grundlage benutzt wird.

Die ZDHL hat fondsgebundene Riesterverträge mit Rentenfaktoren, die mit Zustimmung eines Treuhänders angepasst werden können, im Bestand. Ein solches Anpassungsverfahren wurde, wie auch von anderen deutschen Lebensversicherern, bei der ZDHL im Jahre 2017 durchgeführt. Dagegen wurden individuelle Klagen und Verbandsklagen erhoben. Die erstinstanzlichen Gerichte entscheiden bislang unterschiedlich, mittlerweile hat das OLG Stuttgart im Januar 2025 einer Verbandsklage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen einen anderen deutschen Lebensversicherer stattgegeben. Ob und inwieweit Rechtsmittel gegen das Urteil des OLG eingelegt wurde, ist derzeit nicht bekannt. Im Falle einer finalen Entscheidung gegen die Zulässigkeit des Anpassungsverfahrens besteht die Gefahr, dass die ZDHL die Anpassung für den gesamten Bestand zurücknehmen muss.

Eine zukünftige transparente Darstellung der Provisionen für Lebensversicherungsprodukte könnte dazu führen, dass die Produktdokumentation sowie die Produkte angepasst werden müssen, was zu Umsatzverlusten führen kann. Indem die Gesellschaft proaktiv den Dialog mit Politik und Interessenvertretern der Versicherungswirtschaft sucht und die regulatorischen Entwicklungen aufmerksam verfolgt, kann sie frühzeitig auf mögliche Änderungen reagieren.

Die ZDHL bietet auch nachhaltige bzw. ESG-konforme Kapitalanlagen im Rahmen der fondsgebundenen Risiken an. Die mit dem Kunden festgelegten Nachhaltigkeitskriterien hinsichtlich Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung werden in den Anlagerichtlinien der jeweiligen Kapitalanlagen festgehalten. Im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen zu den jeweiligen Kapitalanlagen wird die laufende Überwachung der Nachhaltigkeitskriterien überprüft und bestätigt.

C.7. Sonstige Angaben

Es liegen keine „Sonstigen Angaben“ vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

	Mark to Market	Mark to Model	Andere Bewertung	Solvency II Wert
Bewertungsmethoden der Vermögenswerte				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	5.139	5.139
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	5.201	1.920.120	4.835.928	6.761.249
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	7.070	7.070
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	1.821.293	1.821.293
<i>Aktien</i>	1.908	0	16.296	18.204
<i>Anleihen</i>	0	1.920.120	350	1.920.470
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	3.293	0	2.990.919	2.994.213
<i>Derivate</i>	0	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	20.099.982	229.155	147	20.329.283
Darlehen und Hypotheken	0	836.066	5.716	841.782
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	-759.827	-759.827
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	23.796	23.796
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	213.378	213.378
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	24.137	24.137
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	46.810	46.810
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	28.615	28.615
Vermögenswerte gesamt	20.105.183	2.985.341	4.423.839	27.514.362

Tabelle 11: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden „Mark to Market“ (Börsenkurse aus aktiven Märkten), „Mark to Model“ (Anwendung von Bewertungsmodellen, denen beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren zugrunde liegen) sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU)

2015/35 und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz.

	HGB	Solvency II Wert	Differenz
Bewertung nach HGB und Solvency II			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	184.716	0	184.716
Immaterielle Vermögenswerte	6.000	0	6.000
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	5.139	-5.139
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7.749.768	6.761.249	988.519
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	7.070	7.070	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	846.568	1.821.293	-974.725
<i>Aktien</i>	17.965	18.204	-239
<i>Anleihen</i>	2.123.538	1.920.470	203.069
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	4.754.627	2.994.213	1.760.414
<i>Derivate</i>	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	20.329.319	20.329.283	36
Darlehen und Hypotheken	946.780	841.782	104.998
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.229	-759.827	762.056
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.796	23.796	0
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	213.378	213.378	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	38.566	24.137	14.429
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46.810	46.810	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	28.615	28.615	0
Vermögenswerte gesamt	29.569.977	27.514.362	2.055.615

Tabelle 12: Bewertung der Aktiva unter HGB und für Solvabilitätszwecke

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die ZDHL:

Abgegrenzte Abschlusskosten

In dieser Position werden in HGB die aus dem Zillmerverfahren resultierenden aktivierten Ansprüche gegen die Versicherungsnehmer der ZDHL ausgewiesen. Unter Solvency II wird kein entsprechender Aktivposten gebildet, da hier eine Verrechnung innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern ergeben sich aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II Werte aus der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32,5 %.

Aktive latente Steuern werden saldiert mit höheren passiven latenten Steuern ausgewiesen. Die Bewertung wird unter D.3 „Latente Steuerschulden“ dargestellt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Auf der Aktivseite findet sich das Planvermögen in Höhe von 26.270 Tsd. EUR (Vorjahr 27.560 Tsd. EUR), das den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 21.131 Tsd. EUR (Vorjahr 22.607 Tsd. EUR) gegenübersteht. Aus der Differenz ergibt sich der Solvency II-Wert in Höhe von 5.139 Tsd. EUR (Vorjahr 4.954 Tsd. EUR). Die Altersversorgungsleistungen der Rentner sind auf eigene Rechnung und Risiko an die Deutsche Pensionsfonds AG ausgelagert und somit nach HGB nicht bilanzierungspflichtig.

Die Höhe des Planvermögens entspricht dem Marktwert der Anteile der ZDHL an drei Spezialfonds.

Die Pensionsverpflichtungen wurden durch Willis Towers Watson Ltd., Wiesbaden, auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (3,37 %), ein Rententrend (2,07 %) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten, die sich nach dem Alter und der im jeweiligen Alter abgeleisteten Dienstzeit richten.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden nach HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann durchgeführt, wenn es sich um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt.

Nach Solvency II wurden die Liegenschaften zum Marktwert bilanziert. Der Marktwert wurde durch externe Wertermittlungen auf Basis des jeweiligen Ertrags- bzw. Sachwertes in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14.07.2021 ermittelt. Die externen Gutachten werden auf jährlicher Basis erstellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Es lagen keine voraussichtlich dauernden Wertminderungen vor.

Unter Solvency II erfolgte die Bewertung von Immobilienbeteiligungen ECPF (European Core Property Fund) zum Marktwert. Dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II über 163.111 Tsd. EUR (Vorjahr 212.360 Tsd. EUR). Nach HGB wird ein Teil der Immobilienbeteiligung ECPF unter den Organismen für gemeinsame Anlagen gezeigt.

Aktien

In der Position Aktien befanden sich vor allem nicht-börsennotierte Eigenkapitalinstrumente. Bei diesen Titeln entsprach der fortgeführte Anschaffungswert dem Buchwert nach HGB. Ein börsennotierter Titel wurde nach der Bewertungsmethode „Mark to Market“ bewertet. Die Solvency II Bewertung zum Marktwert führt zu einem Bewertungsunterschied von 239 Tsd. EUR (Vorjahr 39 Tsd. EUR).

Anleihen

Die Position Anleihen umfasst verschiedene Positionen der HGB-Bilanz.

Für die dem Anlagevermögen zugeführten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert. Sie wurden nach Solvency II in der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet und mit dem Marktwert bilanziert. Die Zeitwerte wurden anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach Solvency II unterschiedlich bilanziert: Schuldscheinforderungen innerhalb der Zurich Gruppe wurden unter „Darlehen und Hypotheken“ gezeigt. Schuldscheinforderungen gegenüber Dritten wurden als Anleihen gezeigt. Alle wurden in die Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ kategorisiert und zum Marktwert bilanziert.

Schuldscheinforderungen wurden nach HGB sowohl unter den Anleihen als auch unter den „Darlehen und Hypotheken“ bilanziert. Sie wurden im HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der

Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Die Zeitwertermittlung für Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie für übrige Ausleihungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Die übrigen Ausleihungen wurden nach Solvency II den „Aktien“ und den „Anleihen“ in der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Es ergab sich insgesamt ein Bewertungsunterschied des gesamten Anleihebestandes inkl. Zinsabgrenzung von 203.069 Tsd. EUR (Vorjahr 220.891 Tsd. EUR) für den Direktbestand.

Nach Solvency II wurden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Zinsabgrenzungen sind die kalkulierten Zinsansprüche auf Ausleihungen zum Bilanzstichtag. Nach HGB wurden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) dargestellt. Dadurch ergab sich eine Verschiebung von 27.943 Tsd. EUR (Vorjahr 13.425 Tsd. EUR) zwischen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Nach Solvency II wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden im Wesentlichen als Investmentfonds der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ und ein kleiner Teil „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. Für Investmentfonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Die in der Position Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere gehaltenen Publikumsfonds wurden nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Nach Solvency II wurden sie zum Börsen- oder Marktwert bewertet. Dadurch ergab sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied.

Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der ZDHL vollständig gehalten werden. Die Fondsanteile der Spezialfonds stehen der Öffentlichkeit – im Gegensatz zu herkömmlichen Investmentfonds – nicht zur Verfügung. Bei Spezialfonds wird im Gegensatz zum Publikumsfonds die Verwaltung des Vermögens durch individuelle Verträge zwischen der Kapitalanlagegesellschaft und dem in der Regel institutionellen Investor definiert.

Die Bilanzierung von Spezialfonds erfolgt nach HGB auf der Basis von Fondsanteilen als Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Dieser Mechanismus bewirkt, dass kurzfristige Wertschwankungen der Anteilsscheine des Fonds innerhalb festgelegter Grenzen in der Bilanz ergebnisneutral behandelt werden können. Dies ist insbesondere für Investoren von Vorteil, die eine sehr langfristige Optimierung des Kapitalanlageergebnisses anstreben.

Innerhalb der Organismen für gemeinsame Anlagen hält die ZDHL-Spezialfonds mit einem HGB Buchwert von 4.751.333 Tsd. EUR (Vorjahr 5.176.724 Tsd. EUR). In der Solvency II Bilanz wurden diese nicht subkonsolidiert, d. h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II Kategorien zugeordnet.

Nach Solvency II wurde diese Position in Übereinstimmung mit dem Merkblatt der BaFin vom 16. Oktober 2015 in der aktualisierten Version vom 29. März 2017 gezeigt. Sie enthielt somit alle Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung. Die Bewertung der Spezialfonds nach Solvency II ergab sich aus der Summe der durch die Fonds gehaltenen Positionen zu Jahresende.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden nach HGB mit den Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag angesetzt. Sie wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet und in die Finanzinstrumentenkategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ kategorisiert. Damit ergibt sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II. Dieser Unterschied kommt aus den unterschiedlichen Fremdwährungskursen. Nach

HGB wurden die Devisenkassamittelkurse zum Jahresende verwendet und nach Solvency II die Jahresendkurse.

Bei Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung handelt es sich um Spezialfonds, die auf Rechnung und Risiko der ZDHL gehalten werden. Spezialfonds für fondsgebundene Lebensversicherung hingegen werden auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gehalten. Sie wurden zum Marktwert bilanziert, dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile.

Darlehen und Hypotheken

Die Position Darlehen und Hypotheken umfasst verschiedene Positionen der HGB-Bilanz.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten / Nennbeträgen bilanziert. Für Solvency II Zwecke wurden sie zum Marktwert bilanziert. Die Marktwertberechnung erfolgte mit Hilfe von Zinsstrukturkurven und erwarteten Zahlungsströmen. Dadurch ergab sich ein Bewertungsunterschied von 99.560 Tsd. EUR (Vorjahr 111.823 Tsd. EUR).

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden unter „Darlehen und Hypotheken“ gezeigt. Sie wurden nach HGB und nach Solvency II mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Dadurch ergab sich kein Bewertungsunterschied. Agio- und Disagio-Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach Solvency II entweder unter Anleihen oder unter Darlehen und Hypotheken dargestellt. Sie wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurden Schuldscheinforderungen als Anleihen oder Darlehen und Hypotheken gezeigt und zum Marktwert bilanziert. Die Zeitwertermittlung Schuldscheinforderungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurde diese Position zu Marktwerten bilanziert und war der Position Darlehen und Hypotheken in der Finanzinstrumentenkategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet. Die Zeitwertermittlung erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads). Die Hypotheken wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied von 5.945 Tsd. EUR (Vorjahr 11.662 Tsd. EUR).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen besteht der Solvency II Bilanz-Wert aus der Summe der in HGB in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und der im unternehmenseigenen Modell ermittelten Zahlungsströme der Rückversicherungsverträge.

In HGB entspricht der Wert der Summe der in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen der Rückversicherungsverträge.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden mit ihrem handelsrechtlichen Wert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Hier werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31.12.2024 nicht.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Position Forderungen gegenüber Rückversicherer werden die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

Diese werden in HGB mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt (Nennwert), der zugleich dem Zeitwert (Bewertung Solvency II) entspricht.

Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31.12.2024 nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bewertungsansatz in der Solvency II-MCBS ist der Barwert der sonstigen Forderungen, diskontiert restlaufzeitabhängig mit Renditen von Staatsanleihen zum 31.12.2024. In dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Forderungen aufgrund der Bilanzierung des Erstattungsanspruchs gegen die Deutscher Herold AG im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung) sowie Forderungen gegenüber Dritten (u.a. Forderungen aus Liegenschaften) enthalten.

Das Delta zwischen HGB und Solvency II resultiert u.a. aus der abweichenden Abgrenzung der Zinsen zwischen HGB und Solvency II sowie der Bilanzierung der Schuldbeitrittserklärung gem. Solvency II. In der Solvabilitätsübersicht sind die Zinsabgrenzungen in den Marktwerten der einzelnen Bilanzpositionen enthalten. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) dargestellt. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung von 28.450 Tsd. EUR. Weitere 14.021 Tsd. EUR sind auf die Bilanzierung der Schuldbeitrittsvereinbarung zurückzuführen. In der Solvabilitätsübersicht wird die Pensionsverpflichtung, die die Deutscher Herold AG im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung übernommen hat, in der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ bilanziert und in dieser Position der Erstattungsanspruch gegen die Deutscher Herold AG in Höhe der nach IFRS bewerteten Pensionsverpflichtungen. Nach HGB besteht für die Pensionsrückstellung nach dem Schuldbeitritt für die ZDHL keine Bilanzierungspflicht mehr.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entspricht die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Position wurde zum Nominalwert bewertet. Die größten Positionen bilden die vorausbezahlten Versicherungsleistungen mit 27.006 Tsd. EUR und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit 1.388 Tsd. EUR.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen im Allgemeinen

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen soll gemäß der Solvency II Richtlinie dem Betrag folgen, den die ZDHL zahlen müsste, wenn sie alle mit dem Versicherungsbestand verbundenen Rechte und Pflichten an ein anderes Unternehmen (ein „Referenzunternehmen“) übertragen würde. Umgekehrt sollte damit der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entsprechen, der erwartungsgemäß von einem anderen Versicherungsunternehmen benötigt werden würde, um die zugrunde liegenden Versicherungsverpflichtungen in Zukunft erfüllen zu können.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung ergibt sich aus der Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge. Während der beste Schätzwert dem heutigen Wert aller versicherungstechnischen Zahlungsströme unter Verwendung realistischer Annahmen darstellt, entspricht die Risikomarge den Kapitalbindungskosten, die bei einer Bestandsübertragung dem aufnehmenden Unternehmen dafür entstehen, dass es für die Restlaufzeit des Bestandes zusätzliches Risikokapital vorhalten muss.

Die Berechnung der technischen Rückstellungen gemäß Solvency II wurde in Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates durchgeführt.

Bester Schätzwert

Beim Besten Schätzwert handelt es sich um einen Durchschnitt sämtlicher diskontierter Zahlungsströme des Unternehmens. In den Berechnungen werden sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der ZDHL berücksichtigt. Dies betrifft sowohl vertraglich garantierte Ansprüche als auch Ansprüche aus zukünftiger Überschussbeteiligung. Sowohl die Methodik als auch der Berechnungsprozess sind so definiert, dass die Zahlungsströme verlässlich und objektiv bewertet werden.

Wesentlichen Einfluss auf die Berechnung haben bestandsabhängige und externe Faktoren. Zu den bestandsabhängigen Faktoren gehören im Wesentlichen Vertragsabläufe, Storni und Leistungsfälle. Unter externen Faktoren lassen sich alle vom Kapitalmarkt getriebenen Faktoren zusammenfassen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung des Zinsniveaus und die Entwicklung der eigenen Kapitalanlagen. Auch gesetzliche und regulatorische Änderungen sind unter externen Einflussfaktoren zu verstehen.

Die Bewertung erfolgt durch die Berücksichtigung von beobachtbaren Marktwerten und Zinsinformationen marktkonsistent. An der maßgeblichen Zinskurve wird eine von der Aufsicht genehmigte Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Die maßgebliche Zinskurve stimmt mit der entsprechenden Veröffentlichung von EIOPA überein.

Während sich externe Faktoren bezüglich des ökonomischen Umfeldes aus Kapitalmarktdaten und aus regulatorischen Vorgaben ableiten lassen, müssen für bestandsabhängige Annahmen über Biometrie, Versicherungsnehmerverhalten und Kostenentwicklungen weitergehende Verfahren angewendet werden. Diese Annahmen werden basierend auf einschlägigen statistischen Methoden hergeleitet. Das relevante Versicherungsnehmerverhalten betrifft insbesondere die Ausübung von vertraglichen Optionen wie Kapitalwahl-, Storno oder Rückkaufsrechte. Die verwendeten Annahmen werden regelmäßig aktualisiert und mit (teilweise branchenweiten) Erfahrungswerten verglichen.

Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung haben die Charakteristik, dass die Gewinne, die durch das Versicherungskollektiv erwirtschaftet werden, zwischen dem Versicherungsunternehmen und den Versicherungsnehmern aufgeteilt werden. Dabei kommt der wesentliche Teil den Versicherten über verschiedene Formen der Überschussbeteiligung zugute. Erwirtschaftet das Versicherungskollektiv allerdings dauerhaft Verluste, so trägt das Versicherungsunternehmen diese in voller Höhe. Diese asymmetrische Verteilung von Gewinnen und Verlusten erfordert die Simulation von einer großen Anzahl an möglichen Realisationen der Zukunft.

Aus diesen Simulationen wird der beste Schätzwert dann als Durchschnitt bestimmt und entspricht damit dem heutigen Wert der zukünftigen erwarteten versicherungstechnischen Zahlungsströme.

Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, der von einem Referenzunternehmen als Abschlag auf die Höhe des besten Schätzwerts für die Übernahme von nicht-absicherbaren Risiken gefordert werden würde. Die Höhe der Risikomarge ergibt sich daher aus den Kosten des Referenzunternehmens, die mit der Bedeckung der nicht-absicherbaren Risiken durch Solvenzkapital einhergehen würden. Zu den nicht-absicherbaren Risiken gehören im Wesentlichen biometrische Risiken sowie das Kostenrisiko. Die Berechnung von zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen des Referenzunternehmens wird durch eine Projektion des zum Stichtag bewerteten Kapitalbedarfs über geeignete Risikotreiber vorgenommen. Der maßgebliche Kapitalkostensatz folgt in seiner Höhe der Vorgabe gemäß Artikel 39 der delegierten Verordnung 2015/35.

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte dargestellt und nach bestem Schätzwert und Risikomarge unterteilt. Zum Vergleich sind die Vorjahreswerte der versicherungstechnischen Rückstellungen angegeben.

	Bester Schätzwert 2024	Risikomarge 2024	Technische Rückstellungen 2024	Technische Rückstellungen 2023
Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte (brutto)				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Geschäftszweig				
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-218.082	103.171	-114.911	114.465
Rückversicherung für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	0	0	0	0
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	4.655.453	342.756	4.998.208	4.643.320
Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen	20.329.245	0	20.329.245	18.391.916
andere Lebensversicherungen	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0
Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	24.766.616	445.927	25.212.543	23.149.702
darin enthaltene einforderbare Beträge aus Rückversicherung			-759.827	-665.707

Tabelle 13: Lebensversicherungstechnische Rückstellungen nach Sparten

Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die ZDHL betreibt das Lebensversicherungsgeschäft vor allem im Bereich der Risiko- und Invaliditätsversicherung, sowie der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Im Geschäftszweig „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ ist das Geschäft aus Berufsunfähigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen abgebildet. Hier ergibt sich eine vergleichsweise geringe versicherungstechnische Rückstellung im aktuellen Berichtsjahr. Durch eine Zuordnung des Überschussfonds zu den Eigenmitteln werden die Leistungen aus zukünftigen Überschüssen nicht vollständig in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Daher kann sich auch bei einer auskömmlichen Produktkalkulation eine negative versicherungstechnische Rückstellung ergeben.

Durch die Trennung der Risikokapitalberechnung nach Kranken- und Lebensversicherung wird die Risikomarge entsprechend auf die beiden Sparten verteilt. Risiken aus den fondsgebundenen Verträgen werden bei der Risikokapitalberechnung dem Segment der Lebensversicherung zugeordnet und sind dementsprechend auch in der gemeinsamen Risikomarge reflektiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Gesamtveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist im Wesentlichen durch die positive Entwicklung am Kapitalmarkt und des damit verbundenen deutlichen Anstiegs des Fondsguthabens zu erklären. Da die Versicherungsnehmer direkt an der positiven Wertentwicklung partizipieren, erhöhte sich die Rückstellung für Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen entsprechend. Im Ergebnis resultiert die Entwicklung vor allem aus dem Eingang von Prämien (1.590.115 Tsd. EUR), dem Aufwand aus Leistungen und Kosten (- 1.576.402 Tsd. EUR) sowie der Marktwertänderung der zugrundeliegenden Kapitalanlagen (2.020.409 Tsd. EUR).

Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Grundsätzlich werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe von etablierten und sicheren Methoden ermittelt. Trotzdem sind die Berechnungen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die verwendeten Annahmen von zukünftigen Ereignissen basierend auf Erfahrungen der Vergangenheit hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren werden im Folgenden beschrieben:

Nicht-ökonomische Annahmen

Die nicht-ökonomischen Annahmen umfassen Annahmen zur Biometrie (z.B. Sterblichkeit), zu Kosten und zum zukünftigen Versicherungsnehmerverhalten (z.B. Stornoverhalten). Die Aussagekraft dieser Annahmen hängt maßgeblich von der Validität empirischer Beobachtungen ab. Daher kommt insbesondere der Größe der zugrundeliegenden Datengrundlage sowie der Datenqualität eine große Bedeutung zu. Die auf dieser Basis hergeleiteten Annahmen unterliegen naturgemäß einer Schätzungenauigkeit.

Ökonomische Annahmen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Kapitalmarktszenarien verwendet, die mittels eines ökonomischen Szenariengenerators kalibriert werden. Zur Kalibrierung wird ein mathematisches Modell verwendet, bei dem Unsicherheiten vor allem durch die Wahl der Parameter entstehen.

Managementregeln

In der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gehen Annahmen über zukünftige Entscheidungen des Managements ein. Diese Entscheidungen betreffen die folgenden Bereiche:

- Festlegung der Höhe der Überschussbeteiligung
- Steuerung der Kapitalanlagestrategie

Als Nebenbedingungen wird im Wesentlichen die Höhe der finanziellen Puffer berücksichtigt.

Managementregeln werden regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und sind mit dem Vorstand der ZDHL abgestimmt. Anpassungen der Managementregeln werden im Rahmen des Überprüfungs- und Genehmigungsverfahrens durch ein regelmäßig tagendes Entscheidungsgremium genehmigt. Mitglieder dieses Gremiums sind neben dem Finanzvorstand unter anderem auch die versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion. Da Managemententscheidungen letztlich sehr individuell von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen abhängen, kann stets nur eine begrenzte Anzahl an Managemententscheidungen implementiert werden. Hieraus ergeben sich ebenfalls Unsicherheiten bei der Bewertung.

Modellvereinfachungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung kommt ein Unternehmensmodell zum Einsatz, das vor allem zur Optimierung der Berechnungszeiten Vereinfachungen beinhaltet. Diese sind insbesondere:

- Einzelvertragliche Informationen werden für die stochastische Bewertung verdichtet
- Sämtliche Aktien und Immobilien werden jeweils in nur einem Index abgebildet.
 - Für das selbst- und fremdgeführte Konsortialgeschäft erfolgt ein Mapping, da nicht alle Tarife modelliert sind
 - Kappung der ungebundenen RfB im Laufe der Projektion erfolgt über ein vereinfachtes Verfahren
 - Es erfolgt keine Nachreservierung für die fondgebundene Rentenversicherung
- Der Projektionszeitraum ist auf 60 Jahre begrenzt

Insbesondere die mit der Verdichtung einhergehende Unsicherheit wird in ausführlichen Analysen überwacht.

Die regelmäßige Validierung des Modells gemäß Artikel 264 der DVO findet einmal jährlich auf Basis der Jahresendbewertung statt und mündet in einem ausführlichen Validierungsreport. Bei Bedarf erfolgen darüber hinaus außerordentliche Validierungen.

Überleitung zur Finanzberichterstattung

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte mit den Unterschieden zwischen der Bewertung unter Solvency II und den entsprechenden Verbindlichkeiten gemäß HGB dargestellt.

	HGB	Solvency II Wert	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäftszweig			
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung	8.928.424	4.883.297	4.045.126
Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen	20.329.245	20.329.245	0
Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	29.257.669	25.212.543	4.045.126

Tabelle 14: Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung

Der Unterschied in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II entsteht durch unterschiedliche Annahmen, die beiden Berechnungen zugrunde gelegt werden:

Gemäß HGB ergibt sich die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung aus den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Annahmen. Diese Annahmen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit Sicherheitsmargen versehen. Ergibt sich durch gegenteilige Entwicklung der Annahmen in der Vergangenheit ein Bedarf zur Stärkung von Reserven, so kann dies in einem gewissen Rahmen erfolgen.

Die versicherungstechnische Rückstellung unter Solvency II basiert dagegen wie oben beschrieben auf zum Stichtag gültigen Erwartungen über zukünftige Entwicklungen ohne Sicherheitsmargen. Gemäß Solvency II werden die bei der Beitragsberechnung angesetzten Sicherheitsmargen durch die Bewertung zukünftigen Überschussbeteiligung indirekt berücksichtigt.

Entwicklungen am Kapitalmarkt werden in der Bewertung nach HGB nur verzögert sichtbar. Dies kann durch die Realisierung von stillen Reserven/Lasten, durch Reserveverstärkungen wie die Zinszusatzreserve oder durch die Gewährung von erwirtschafteten Überschüssen erfolgen. Unter Solvency II werden hingegen Veränderungen an den Kapitalmärkten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erheblich schneller berücksichtigt. Es gibt jedoch auch dort Methoden zum Ausgleich von Kapitalmarktschwankungen, wie etwa die Volatilitätsanpassung oder eine langfristige Zinsannahme.

Unter Berücksichtigung der erwähnten marktkonsistenten Bewertung im Kontext des derzeitigen Zinsniveaus ergibt sich unter Solvency II ein niedrigerer Wert als bei der Berechnung mit dem Rechnungszins bzw. dem ZZR-Referenzzins ermittelten Wert der HGB-Deckungsrückstellung. Abschließend ist zu beachten, dass der größte Teil der ungebundenen RfB und des ungebundenen Schlussüberschussanteilsfonds nicht in der versicherungstechnischen Rückstellung enthalten sind, sondern als Überschussfonds einen Teil der Eigenmittel darstellen.

Langfristige Garantie Maßnahmen unter Solvency II

Im Berichtsjahr wurde von der Nutzung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG Gebrauch gemacht. Ein Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG sowie die Nutzung von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wurden nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung

Bei der Volatilitätsanpassung handelt es sich um einen Aufschlag für das kurzfristige Kreditrisiko auf die risikolose Zinskurve in Höhe von 23 bps (Vorjahr 20 bps). Somit erhöht sich das Niveau der maßgeblichen Zinskurve durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung.

Das Ziel der Volatilitätsanpassung ist eine Dämpfung der Auswirkung von kurzfristigen Spreadschwankungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die folgende Tabelle stellt die Solvenzsituation gemäß der Solvency II Standardformel in Abhängigkeit der Volatilitätsanpassung dar. Die Bedeckungsquoten sind auch ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung auf einem komfortablen Niveau.

	Eigenmittel	SCR-Anforderung	MCR-Anforderung	Versicherungstechnische Rückstellungen
Auswirkung der Volatilitätsanpassung				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
ohne Volatilitätsanpassung	1.537.716	614.300	242.888	25.197.729
mit Volatilitätsanpassung	1.542.897	602.897	233.563	25.212.543
Differenzen	5.181	-11.402	-9.325	14.813

Tabelle 15: Auswirkungen der Volatilitätsanpassung

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung und die damit verbundene Erhöhung der zu Grunde liegenden Zinskurve erhöht die Eigenmittel. Da die Marktwerte der Investitionen am Kapitalmarkt gegenüber einer Berechnung ohne Volatilitätsanpassung unverändert sind, reduziert sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend. Gleichzeitig sinkt die Solvenzkapitalanforderung. Durch die im Allgemeinen verbesserte Zinssituation bei der Anwendung der Volatilitätsanpassung sinkt die Sensitivität der Gesellschaft gegenüber Marktwertverlusten von Kapitalanlagen. Weil das Portfolio der ZDHL vor allem aus fondsgebundenen Lebensversicherungen besteht, die naturgemäß weniger zinssensitiv sind, ist auch die positive Wirkung der Volatilitätsanpassung begrenzt.

Analyse zur Volatilitätsanpassung

Da die Bilanzlänge der Solvenzbilanz unabhängig von der Anwendung einer Volatilitätsanpassung identisch ist, entspricht die Sensitivität der Eigenmittel prinzipiell der umgekehrten Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Analyse zu der Auswirkung der Volatilitätsanpassung zeigt, dass die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen näherungsweise linear sind. Das bedeutet, dass beispielsweise eine Verdoppelung der Volatilitätsanpassung nahezu einen doppelt so großen positiven Effekt auf die Eigenmittel hat. Bei Szenario 1 handelt es sich um eine Berechnung mit einer Volatilitätsanpassung in doppelter Höhe, bei Szenario 2 um eine Berechnung mit einer Volatilitätsanpassung in halber Höhe.

Darüber hinaus wurde in einer weiteren Analyse untersucht, welche potenziellen Auswirkungen durch eine erzwungene Veräußerung aller Vermögenswerten auf die anrechenbaren Eigenmittel entstehen. Dabei werden 100 % des Umfangs der Volatilitätsanpassung angewendet.

	Basis	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Eigenmittel	1.542.897	1.546.288	1.541.202	1.050.218
Differenz zu Basis	n/a	3.391	-1.696	-492.679

Tabelle 16: Analyse der Volatilitätsanpassung

Bei einer solchen initialen Veräußerung aller Vermögenswerte werden in der Analyse die initial realisierten stillen Reserven auf den Aktionär (10 %) und den Versicherungsnehmer (im Rahmen der Zuteilung in die freie RfB (90 %)) verteilt. Im Falle initial zu realisierender stiller Lasten werden diese jedoch grundsätzlich vom Aktionär getragen. Diese Besonderheit manifestiert sich insbesondere im dritten Szenario, in dem die Eigenmittel deutlich sinken. Wenngleich die Stabilität der Eigenmittel auch weiterhin gewährleistet ist, verdeutlicht dieses Szenario die Herausforderungen der stillen Lasten, die durch den Zinsanstieg der letzten Jahre entstanden sind.

Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt ohne Berücksichtigung der internen und externen Rückversicherungsverträge. Der Wert der Rückversicherungsverträge wird unter einforderbaren Beiträgen aus Rückversicherung gesondert ausgewiesen und folgt in seiner Berechnungsmethodik den gleichen Grundlagen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eine Beschreibung der Struktur der eingegangenen Rückversicherungsverträge kann dem Abschnitt C.1 „Versicherungstechnisches Risiko“ bezüglich der unternehmenseigenen Risikobeurteilung entnommen werden.

Forderungen aus Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3. Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz.

	Berichterstat- tung nach HGB	Berichterstat- tung nach Solvency II	Differenz
Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenz Zwecken			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	36.047	36.047	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	14.021	-14.021
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	515.899	-515.899
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	22.427	22.427	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	15.921	15.921	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	99.069	154.607	-55.538
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	173.464	758.922	-585.458

Tabelle 17: Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten unter HGB und Solvency II

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II und HGB der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

In dieser Position sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte enthalten: vorausgezahlte Beiträge, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (diese betreffen Prozesse, die anhängig sind, und wurden in Absprache mit Experten aus Recht/Compliance ausreichend berücksichtigt), Rückstellungen für Provisionen, Rückstellungen für Vertriebsincentivierungen sowie sonstige weitere Rückstellungen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Abweichung von 14.021 Tsd. EUR zwischen Solvency II und HGB ist auf die Bilanzierung der Schuldbeitrittsvereinbarung zurückzuführen. Die Deutscher Herold AG hat im Jahr 2006 die Verpflichtungen

aus der betrieblichen Altersvorsorge für die zu diesem Zeitpunkt aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeiter mit einem unverfallbaren Anspruch übernommen. Seither bilanziert die Deutscher Herold AG das dafür von der ZDHL erhaltene Deckungsvermögen sowie die Pensionsrückstellung und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen.

Nach HGB besteht für die Pensionsrückstellung nach dem Schuldbeitritt für die ZDHL keine Bilanzierungspflicht mehr.

In der Solvabilitätsübersicht werden die nach IFRS bewerteten Pensionsverpflichtungen, die die Deutscher Herold AG im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung übernommen hat, in dieser Position bilanziert und korrespondierend wurde in der Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherungen“) der Erstattungsanspruch in gleicher Höhe gegen die Deutscher Herold AG in Höhe der Pensionsverpflichtungen aktiviert, so dass sich keine Effekte auf die Eigenmittel ergeben.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß dem Internationalen Rechnungsstandard IAS 19. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (3,37 %), ein Rententrend (2,07 %) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten, die sich nach dem Alter und der im jeweiligen Alter abgeleiteten Dienstzeit richten.

Latente Steuerschulden

Diese ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen lokaler Steuerbilanz und der Solvency II-MCBS, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32,5 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt. Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22.02.2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern.

Da der ertragsteuerliche Umlagevertrag mit der DHAG, der seit dem Jahr 2015 bestand, mit Wirkung zum 01.01.2023 gekündigt worden ist, führt der Ausweis, der die ZDHL betreffenden laufenden und latenten Steuern, bei der DHAG für die Wirtschaftsjahre ab 2023, nicht mehr zu einem Ausgleichsanspruch, der in der ZDHL zuvor als Forderung oder Verbindlichkeit ausgewiesen wurde. Entsprechend der ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der ZDHL und der DHAG werden diese in der DHAG als Organträgerin bilanziert.

Unter Anwendung der Stand-Alone Betrachtung werden die latenten Steuern gemäß Solvency II sowie die resultierende Verlustausgleichsfähigkeit auf Ebene der ZDHL ausgewiesen. Für das Jahr 2024 belaufen sich diese auf 55.538 Tsd. Euro latenten Steuerforderungen, die mit den errechneten latenten Steuerverbindlichkeiten aus den abweichenden Wertansätzen zwischen Handelsbilanz und Solvenzbilanz verrechnet wurden.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 Solvency II-DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit ausweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen. Die ZDHL geht davon aus, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt und saldiert folglich latente Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen vollständig.

In der Solvabilitätsübersicht belaufen sich die aktiven latenten Steuern zum 31.12.2024 auf 1.213.900 Tsd. EUR, die passiven latenten Steuern betragen 1.729.799 Tsd. EUR. Saldiert ergibt sich ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 515.899 Tsd. Euro.

Latente Steueransprüche auf Bewertungsunterschiede wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert und setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern	-18.435
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	-10
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	-3.983
Gesamt	-22.427

Tabelle 18: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Rückversicherung i.H.v. 15.921 Tsd. EUR enthalten. Diese betreffen gestundete, nicht verzinsliche Verbindlichkeiten aus Abrechnungen gegenüber Rückversicherern.

Diese werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen konzerninterne Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen, Rückstellungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer, Steuerverbindlichkeiten für zu zahlende Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit der Auszahlung von Lebensversicherungen, Verbindlichkeiten aus dem Konsortialgeschäft sowie diverse kurzfristige Zahlungsverpflichtungen. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

Der Marktwert der sonstigen Verbindlichkeiten entspricht dem Erfüllungsbetrag und weicht nicht vom HGB-Ansatz ab.

Das Delta in dieser Position zwischen HGB und Solvency II resultiert aus der Stand Alone Betrachtung, die in der Solvenzbilanz angewendet wird.

Aufgrund des zum 01.01.2023 gekündigten steuerlichen Umlagevertrages mit der DHAG wird in der Solvenzbilanz abweichend zu HGB die anteilige Geschäftsjahres-Steuer in der ZDHL bilanziert. Dies führt in der Konsequenz zu einer abweichenden Zahlungsverpflichtung gegenüber der DHAG i.H.v. 55.538 Tsd. EUR.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5. Sonstige Angaben

Für fondsgebundene Riester-Produkte mit I-CPPI-Algorithmus zur Sicherstellung der Beitragsgarantie (hierbei erfolgt eine kundenindividuelle Absicherung der gegebenen Garantie durch ein dynamisches Umschichten zwischen Fonds) werden Maßnahmen zur Risikominderung teilweise in den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Bei diesen Produkten wird durch die Kapitalanlagegesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS) ein I-CPPI Verfahren verwendet, um die Beitragsgarantie bei Ablauf des Vertrages abzubilden. Die gesetzlichen Vorschriften für Riester Verträge schreiben vor, dass der Erhalt der eingezahlten Beiträge von der ZDHL gegenüber dem Kunden garantiert wird. Für bis zum 31.12.2016 verkaufte Versicherungsverträge gibt es zwischen der ZDHL und der DWS eine vertragliche Vereinbarung, dass im Falle einer etwaigen Unterdeckung der Beitragsgarantie im Leistungsfall ein Ausgleich durch die DWS an ZDHL erfolgt. Seit dem 30.06.2023 existiert für die DWS ein öffentliches Rating (Moody's: A2), so dass diese Garantien bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt werden.

Im Jahr 2017 hat die ZDHL vergleichbare Produkte eingeführt, bei der eine entsprechende Garantie durch die Deutscher Herold AG (DHAG) ausgesprochen wird. Da für die DHAG kein öffentliches Rating besteht, kann diese Garantie bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II nicht berücksichtigt werden.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen mit eingebettetem I-CPPI-Algorithmus, die keiner Riester-Förderung unterliegen, wird eine Ablaufleistung von der DWS oder der DHAG garantiert, ohne dass eine Garantie von der ZDHL ausgesprochen wird. Dies ist entsprechend modelliert. Ein Reputationsrisiko bei Ausfall der DWS oder der DHAG wird nicht bewertet.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die ZDHL richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der SCR mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die ZDHL in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht und sichergestellt.

Kapital, das zur Aufrechterhaltung des Eigenmittelpuffers nicht erforderlich ist, soll, soweit rechtlich und regulatorisch möglich und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig, innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland und der Zurich Insurance Group (ZIG) zentral gebündelt werden. Durch eine möglichst zentrale Bündelung von Risiken und zentraler Allokation von regulatorisch nicht benötigtem Kapital und Liquidität innerhalb der ZIG soll die Fungibilität des Kapitals gewährleistet werden. Die ZIG strebt dabei an, das Finanzstärkerating der zentralen Gesellschaft Zurich Insurance Company Ltd. (ZIC) innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten. Dies bedeutet umgekehrt, dass die ZDHL bei einem etwaigen Kapitalbedarf durch Beantragung von Eigenmitteln von der Finanzkraft der ZIG profitieren kann (nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen). Eine Kapitaleinschusspflicht besteht nicht.

Die Planung der Solvenzposition der ZDHL erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von zwei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Solvenzauswirkungen des Geschäftsplans, sowie eine auf zwei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der in diesem Zeitraum erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine häufigere Überprüfung. Dabei werden auf Basis des Kapitalmanagementplans in einem Überwachungsgremium gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote geprüft und in Abstimmung mit dem Vorstand eingeleitet. Dies erfolgt jeweils unter Mitwirkung der Risikomanagementfunktion der ZDHL, die auch die Umsetzung etwaiger Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote überwacht.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Zurich Insurance Group

Die ZIG hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann. Da es hierzu keine rechtlich bindende Verpflichtung gibt, wird dieses Kapital nicht in den lokalen Solvenzberechnungen berücksichtigt. Die ZIG bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die ZIG ist bestrebt, auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten.

Die ZIG verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die ZIG bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Die ZIG verwendet das Schweizer Solvenzttest (SST) – Modell sowie zu internen Steuerungszwecken das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Es handelt sich jeweils um miteinander verwandte interne Modelle. Im Z-ECM wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % angewandt, während der SST einen Expected Shortfall zum Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Die SST-Quote der ZIG liegt zum 01.01.2025 geschätzt bei 252 % (Vorjahr 234 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der ZIG veröffentlicht.

Die ZIG veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

Zerlegung und Tiering der Basiseigenmittel

Die Eigenmittel bilden das freie, unbelastete Vermögen, das zur Abdeckung von unerwarteten Verlusten dient. Sie setzen sich generell zum einen aus den Basiseigenmitteln und zum anderen aus den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Alle Komponenten, die anhand der Definition nicht den Basiseigenmitteln zugeordnet werden und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zählen zu den ergänzenden Eigenmitteln. So sind Positionen des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien, sowie alle sonstigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen den ergänzenden Eigenmitteln zuzuordnen.

Als Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung hielt die ZDHL im Berichtszeitraum ausschließlich Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) vor.

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Berechnungsstichtag dargestellt:

	2024	2023	Veränderung
Basiseigenmittel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
HGB-Eigenkapital	138.843	138.843	0
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	48.003	48.003	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	90.356	90.356	0
Überschussfonds	68.498	124.134	-55.637
Ausgleichsrücklage	1.336.040	1.420.015	-83.974
HGB-Gewinnrücklage (Bestandteil des HGB-Eigenkapitals)	0	0	0
Freie Kapitalrücklage (Bestandteil des HGB-Eigenkapitals)	484	484	0
Zusätzliche Eigenmittel gemäß Solvency II	1.335.556	1.419.530	-83.974
Basiseigenmittel	1.542.897	1.682.508	-139.611
Anpassungen	0	0	0
Gesamte Basiseigenmittel nach Anpassungen	1.542.897	1.682.508	-139.611

Tabelle 19: Zerlegung der Basiseigenmittel

Der Teil des HGB-Eigenkapitals, der weder dem Grundkapital noch dem Emissionsagio zugeteilt werden kann, ist dabei als Gewinnrücklage in der Ausgleichsrücklage enthalten. Bei dem restlichen Betrag der Ausgleichsrücklage handelt es sich im Wesentlichen um den Barwert der zukünftigen Aktionärerträge, der um die Risikomarge gemindert ist. Die heute bereits vorhandenen Gewinnrücklagen, die dem Versicherungsnehmer noch nicht zur Ausschüttung freigegeben wurden, bilden schließlich den Überschussfonds.

Die dargestellten Ergebnisse beinhalten die Volatilitätsanpassung und basieren auf den durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Berechnungsgrundlagen.

Tiering der Eigenmittel

Die vorhandenen Eigenmittel sind nach Solvency II in drei unterschiedliche Einstufungen, welche auch Tiers genannt werden, zu unterteilen. Dabei muss die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel („Tier 1- Eigenmittel“) mindestens zu einem Anteil von 50 % zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung beitragen. Bei den Tier 1- Eigenmitteln handelt es sich um Bestandteile, die jederzeit sowohl im Falle einer Unternehmensfortführung als auch im Falle der Liquidation verfügbar sind, um potenzielle Verluste aufzufangen. Die Basiseigenmittel, die der Kategorie Tier 2 zugeordnet werden, erfüllen das Merkmal der Nachrangigkeit. So sollen im Falle einer Liquidation zunächst jegliche Verpflichtungen erfüllt werden, bevor die Rückzahlung der Bestandteile an ihre Inhaber erfolgt. Ergänzende Eigenmittel werden in Tier 2 eingestuft, sofern sie die oben genannten Punkte

weitestgehend erfüllen. In beiden Einstufungen sind die Eigenschaften der Unbefangenheit hinsichtlich Rückzahlungsanreizen, obligatorischen laufenden Kosten und sonstigen Belastungen gegeben. Alle noch übrigen Eigenmittel, die nicht in Tier 1 oder Tier 2 eingestuft werden können, werden als Tier 3-Eigenmittel eingestuft. Der Anteil an der Bedeckung der Solvabilitätsanforderung von Tier 3-Eigenmitteln darf 15 % nicht überschreiten.

Die für die ZDHL ausgewiesenen Eigenmittel sind ausschließlich bilanzielle Eigenmittel (Basiseigenmittelbestandteile) der höchsten Qualitätsstufe. Über diesen Betrag hinaus können potenziell mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde ergänzende Eigenmittel hinzugerechnet werden. Im Fall der ZDHL kann nicht eingezahltes Eigenkapital in Höhe von 20.452 Tsd. EUR nach einem Antrag auf Anerkennung als Eigenmittel der Qualitätsstufe (Tier 2) angerechnet werden. Bisher wurde kein Antrag auf Anerkennung gestellt, daher werden diese Mittel weder aufgeführt noch eingerechnet.

Veränderung der Basiseigenmittel

Der Rückgang der Ausgleichsreserve ist vor allem auf eine Aktualisierung der Berechnung der Risikomarge zurückzuführen. Die Höhe der Risikomarge wird dadurch verursachungsgerechter ermittelt. Auch der Rückgang des Überschussfonds resultiert direkt aus einer genaueren Berechnung.

Darüber hinaus führten aktualisierte Annahmen über die überrechnungsmäßigen Abschlusskosten zu einer geringeren Wechselwirkung zwischen Überschussbeteiligung und Neugeschäft. Mit dieser geringeren Wechselwirkung ist eine Reduktion der entsprechenden Reserve verbunden, die gemäß Solvency II ein vollständig anrechenbarer Basiseigenmittelbestandteil ist.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aktuelle Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Solvabilitätsbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die gemäß internen Überlegungen benötigt werden, um die Risikotragfähigkeit des Versicherungsunternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dieser kann entweder in Anlehnung an die Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielen insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko bei einem Lebensversicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvabilitätsbedarf widerspiegeln. Dabei können Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auftreten. Der Solvabilitätsbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen nach eigener Einschätzung aufbringen muss, um auch bei ungünstigen Entwicklungen alle Forderungen bedienen zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der ZDHL aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II unter Verwendung der Volatilitätsanpassung.

Während des Berichtszeitraums haben sich Veränderungen der Solvenzkapitalanforderungen der ZDHL ergeben. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderungen für das Lebensrisikomodul und für das Marktriskomodul dominieren.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtlichen Prüfung.

	2024	2023	Veränderung
SCR und MCR			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvenzkapitalanforderung	602.897	563.249	39.648
Mindestkapitalanforderung	233.563	253.462	-19.899

Tabelle 20: SCR und MCR

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko stellen die beiden Hauptrisiken für die ZDHL dar. Dabei besteht eine materielle Abhängigkeit des versicherungstechnischen Risikos von den Entwicklungen des Kapitalmarktes, die den wesentlichen Treiber darstellen und somit im Fokus insbesondere der Sensitivitätsanalysen stehen. Diese Analysen sind ausführlich im Kapitel C beschrieben.

Die Anforderungen an das Solvenzkapital aus verschiedenen Risikotypen werden zu Gruppen aus Teilrisiken aggregiert. Das Risikokapital einer Gruppe aus Teilrisiken ist dabei kleiner als die Summe der einzelnen Risikokapitale der Einzelrisiken. Dies ist dadurch begründet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Risiken gleichzeitig eintreten können, äußerst gering ist. Dieser „Diversifikationseffekt“ begründet sich damit, dass das vorhandene Risikokapital nicht an einzelne Risiken gebunden ist und zur Kompensation von unterschiedlichen Risiken verwendet werden kann. Je weniger Risiken miteinander zusammenhängen, desto wahrscheinlicher ist es, dass Risikokapital auch tatsächlich geteilt werden kann. Unter Berücksichtigung der Zusammenhänge der Einzelrisiken werden diese über geeignete Aggregationstechniken zusammengefasst.

Dabei werden sämtliche Risikomodule zunächst ohne weitere risikomindernde Effekte dargestellt. Neben der bereits beschriebenen Diversifikation handelt es sich dabei um die sogenannten Verlustausgleichsfähigkeiten der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellung.

Durch eine vorsichtige Überschussbeteiligungsstrategie stehen der ZDHL ausreichend Mittel für Reaktionen auf negative Entwicklungen zur Verfügung. Dies wird in der Tabelle durch den risikomindernden Effekt der „Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen“ dargestellt. Einen ähnlichen Effekt ist bei der „Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern“ zu berücksichtigen. Denn im Fall einer negativen Entwicklung sind die zu erwartenden Verluste der Gesellschaft auch mit einer geringeren Steuerlast verbunden. Diese geringere Steuerbelastung wirkt den Verlusten als „Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern“ entgegen.

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der ZDHL nach der Solvency II Standardformel aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar. Weitere Details können Kapitel C zum Risikoprofil entnommen werden.

	2024	2023	Veränderung
Solvabilitätskapitalanforderung nach Standardformel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Risikomodule			
Marktrisiko	1.241.823	976.339	265.484
Gegenparteiausfallrisiko	12.973	22.634	-9.661
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.081.265	455.038	626.227
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	613.844	445.639	168.205
Einfache Summe	2.949.906	1.899.651	1.050.254
Diversifikationseffekt	-830.552	-513.389	-317.163
Basissolvenzkapitalanforderung	2.119.354	1.386.262	733.091
Operationelles Risiko	32.034	33.427	-1.393
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-290.284	-271.194	-19.090
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-1.258.206	-585.245	-672.961
Solvabilitätskapitalanforderung	602.897	563.249	39.648

Tabelle 21: SCR nach Risikomodulen

Im aktuellen Berichtsjahr ist ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderungen in sämtlichen Risikomodulen zu beobachten. Dieser Anstieg ist vor allem auf die sehr positive Entwicklung an den Kapitalmärkten zurückzuführen. Insbesondere das fondsgebundene Geschäft der ZDHL profitierte sehr stark von gestiegenen Aktien- und Fondskursen. Als Folge dieser sehr positiven Entwicklung erhöhten sich die Solvenzkapitalanforderungen auf Grund des gestiegenen Geschäftsvolumens. So ist das Marktrisiko vor allem durch das darin enthaltene Aktienrisiko determiniert, wo mit erhöhtem Fondsbestand eine höhere

Kapitalanforderung verbunden ist. Der Anstieg im versicherungstechnischen Risiko (Leben und Gesundheit) ist vor allem auf eine erhöhte Kapitalanforderung für das Massenstornorisiko begründet. Denn die fondsgebundenen Produkte sind grundsätzlich rentabel und die Profitabilität eines Vertrages steigt ebenfalls mit steigendem Fondsvolumen. Damit steigt jedoch auch das finanzielle Risiko der Gesellschaft für den Fall, dass ein sehr großer Anteil der Versicherungsnehmer in sehr kurzer Zeit diese Verträge stornieren würde.

Durch die positiven Entwicklungen am Kapitalmarkt und der steigenden Profitabilität der Verträge steigt naturgemäß auch die Verlustausgleichsfähigkeit sowohl der latenten Steuern als auch der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Einschätzung der Solvabilität

Die Solvabilität der ZDHL ist auskömmlich. Entsprechend beträgt die Solvabilitätsquote gemäß der Standardformel nach Solvency II unter Verwendung der Volatilitätsanpassung 256 %. Die ZDHL verfügt somit über ausreichende Eigenmittel, um mit hoher Sicherheit alle Verpflichtungen erfüllen zu können.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die ZDHL hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die ZDHL im Berichtsjahr kein internes Modell. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die ZDHL nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die ZDHL nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtsjahr hat die ZDHL die gültigen Solvabilitätsanforderungen und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02

Vermögenswerte in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	5.139
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.761.249
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	7.070
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	1.821.293
Aktien	R0100	18.204
Aktien — notiert	R0110	1.908
Aktien — nicht notiert	R0120	16.296
Anleihen	R0130	1.920.470
Staatsanleihen	R0140	1.742.184
Unternehmensanleihen	R0150	112.746
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	65.540
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.994.213
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	20.329.283
Darlehen und Hypotheken	R0230	841.782
Policendarlehen	R0240	5.716
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	338.119
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	497.947
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 -	759.827
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -	759.827
Krankenversicherungen	R0320 -	738.029
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -	21.798
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	23.796
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	213.378
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	24.137
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	46.810
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	28.615
Vermögenswerte insgesamt	0	27.514.362

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	0	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R056	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	0	-
Risikomarge	0	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R060	4.883.297
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	- 114.911
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	- 218.082
Risikomarge	R0640	103.171
(außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R065	0 4.998.208
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	-
Bester Schätzwert	R0670	4.655.453
Risikomarge	0	342.756
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R069	0 20.329.245
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	20.329.245
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	36.047
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	14.021
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	515.899
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	22.427
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	15.921
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	154.607
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	-
Verbindlichkeiten	0	-
Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	-
Verbindlichkeiten insgesamt	0	25.971.465
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.542.897

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach

Geschäftsbereichen, Lebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember
abgeschlossene Jahr

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen								Lebensrückver-	Gesamt
										sicherungs-	
										verpflichtungen	
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versiche- rung	Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	Kranken- rückver- sicherun- g	Lebens- rückver- sicherun- g		
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien											
Brutto	R1410	249.670	112.950	1.800.656	- 1.291	-	-	-	-	2.161.986	
Anteil der Rückversicherer	R1420	73.878	30.027	4.726	-	-	-	-	-	108.631	
Netto	R1500	175.792	82.923	1.795.930	- 1.291	-	-	-	-	2.053.354	
Verdiente Prämien											
Brutto	R1510	249.736	112.453	1.800.714	- 1.291	-	-	-	-	2.161.612	
Anteil der Rückversicherer	R1520	73.880	30.028	4.727	-	-	-	-	-	108.634	
Netto	R1600	175.856	82.425	1.795.987	- 1.291	-	-	-	-	2.052.978	
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto	R1610	70.838	174.503	1.524.866	7.026	-	-	-	-	1.777.233	
Anteil der Rückversicherer	R1620	42.690	5.462	860	-	-	-	-	-	49.011	
Netto	R1700	28.149	169.041	1.524.006	7.026	-	-	-	-	1.728.222	
Angefallene Aufwendungen	R1900	49.917	30.370	313.115	16.343	-	-	-	-	409.745	
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510									- 2.110.207	
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-	-	-	-	-	-	1.700.462	
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	4.531	59.927	592.126	2.721	-	-	-	-	659.306	

S.12.01.02

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Index- und fondsgebundene Versicherung						Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)			
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien				C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge															
Bester Schätzwert															
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	4.655.453	-	20.329.245	-	-	-	-	-	-	24.984.698				
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	- 21.798	-	-	-	-	-	-	-	-	21.798				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	4.677.251	-	20.329.245	-	-	-	-	-	-	25.006.496				
Risikomarge	R0100	342.756	-	-	-	-	-	-	-	-	342.756				
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200	4.998.208	20.329.245	-	-	-	-	-	-	-	25.327.453				

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)					Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
						C0210	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		- -	218.082	-	-	218.082
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		- -	738.029	-	-	738.029
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090		-	519.947	-	-	519.947
Risikomarge	R0100	103.171		-	-	-	103.171
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200	114.911	-	-	-	-	114.911

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	25.212.543	-	- -	14.813	-
Basiseigenmittel	R0020	1.542.897	-	- -	5.181	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.542.897	-	- -	5.181	-
SCR	R0090	602.897	-	-	11.402	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.542.897	-	- -	5.181	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	233.563	-	-	9.325	-

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

			Tier 1 —	Tier 1 —	Tier 2	Tier 3
		Gesamt	nicht gebunden	gebunden		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	48.003	48.003	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	90.356	90.356	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	68.498	68.498	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	1.336.040	1.336.040	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.542.897	1.542.897	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-	-

		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.542.897	1.542.897	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.542.897	1.542.897	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.542.897	1.542.897	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.542.897	1.542.897	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	602.897				
Mindestkapitalanforderung	R0600	233.563				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	256%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	661%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.542.897				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	206.857				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-				
Ausgleichsrücklage	R0760	1.336.040				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	366.813				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	-				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	366.813				

S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung —
für Unternehmen, die
die Standardformel
verwenden**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung			
			C0040	USP	Vereinfachungen
				C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	1.241.823		No	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	12.973			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.081.265	No	No	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	613.844	No	No	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	No	No	
Diversifikation	R0060	830.552			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	2.119.354			

C0100**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko	R0130	32.034		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	1.258.206		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	290.284		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	602.897		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	602.897		
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-		

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	No

**Berechnung der Anpassung für die
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (Angaben bis
zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020
obligatorisch)**
LAC DT

		C0130
LAC DT	R0640	-290284
LAC DT wegen Umkehrung latenter	R0650	-290284
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-290284

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

C0010

Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis

R0010

-

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversiche	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rü	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S.28.01.01

Mindestkapital-anforderung Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

— nur Lebens-versicherungs- oder nur Nichtlebens- versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	C0040		
		Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	233.563
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Gesamt berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210		3.286.404	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligu	R0220		1.390.846	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		20.329.245	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		519.947	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			44.380.629
Berechnung der Gesamt-MCR				
			C0070	
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300		233.563	
Solvenzkapitalanforderung	R0310		602.897	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320		271.304	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330		150.724	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340		233.563	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350		4.000	
			C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400		233.563	

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Security
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BS	Balance Sheet
BU	Business Unit
CEO	Chief Executive Officer
CRO	Chief Risk Officer
DORA	Digital Operational Resilience Act“ (EU Verordnung 2022/2554)
DHAG	Deutscher Herold Aktiengesellschaft
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
iCPPI	Individual Constant Proportion Portfolio Insurance
IFRS	International Financial Reporting Standards
IVP	intern verantwortliche Person
MCBS	marktwertkonsistente Bilanz
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SF	Standardformel
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling
VA	Volatilitätsanpassung

VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (BaFIN Verordnung, gültig bis Januar 2025)
vt.	versicherungstechnisch
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
ZDHL	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIC	Zurich Insurance Company
ZIG	Zurich Insurance Group
ZLLAG	Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)
ZRP	Zurich Risk Policy
ZZR	Zinszusatzreserve